Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 84. Dienstag den 12. April 1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 28 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesischen Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Neue Wünsche. 2) Besetzung von Kommunal-Stellen. 3) Korrespondenz aus Sprottau, aus dem Riesengebirge, Langenöls, Landeck und Kosel. 4) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 9. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant Remschel der Garde-Artilleriebrigade die Erlaubniß zu ertheilen, das ihm verliehene Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen, und dem Major Encke der 8. Artilleriebrigade das ihm verliehene Kommandeurkreuz des Großherzoglich Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen anzulegen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittmeister außer Dienst, Stadtrath Wucherer zu Halle a. d. S., den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; ferner den seitherigen Regierungs-Referendarius von Möller zu Koblenz zum Landrath des Kreises Simmern, im Regierungsbezirk Koblenz, zu ernennen; so wie dem Land- und Stadtrichter Kähne in Schönfließ und dem Patrimonialrichter Kuntze in Polnisch Nettkow den Titel von Justizräthen beizulegen.

Abgereist: Der Königl. Niederländische General-Major Artesch, nach Gröningen.

Der König hat in diesen letzten Tagen die wichtige Frage über das bei unserm Gefängnißwesen zur Ausführung zu bringende System entschieden. Das von Dr. Julius vertheidigte, von fast allen unsern Praktikern aber angegriffene pennsylvanische System ist glücklicherweise verworfen worden. Im Ganzen wird das von unserer Regierung bisher befolgte gemischte System beibehalten, das zugleich, ohne starr an einem einzigen theoretischen Satze festzuhalten, der meisten praktischen Entwicklung und Ausbildung fähig ist. Nur in Betreff der baulichen Einrichtung der Strafanstalten sind manche Modalitäten befohlen, welche der König bei seiner neulichen Besichtigung der Londoner Gefängnisse, namentlich des Mustergefängnisses, als zweckmäßig anerkannt hatte. Hiernach soll nun unverzüglich zum Neubau mehrerer Strafanstalten geschritten werden, insbesondere zu Berlin, Königsberg in Preußen, Ratibor und Münster. (A. Z.)

Danzig, 6. April. Von der lebendigen Theilnahme, welche das große Werk der Gründung evangelischer Stiftungen in Jerusalem unserer Stadt und Gegend gefunden, giebt die Uebersicht von dem Gesammt-Ertrage der am Osterfeste abgehaltenen Kirchen-Kollekte in dem ganzen Regierungs-Bezirke Danzig einen Beweis. Der Regierungs-Bezirk hat die Summa von 1470 Thalern beigesteuert. Der Kirchen, welche mehr als 10 Thaler eingesammelt haben, sind einundzwanzig. Diese einundzwanzig Kirchen haben die Summa von 1181 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. eingesandt, während die übrigen einundsiebzig Kirchen von ihren ärmeren Gemeinden 288 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. lieferten. Da der ganze Preußische Staat über neun Millionen evangelischer Christen enthält, und von dieser Zahl nur 180,000 auf den Regierungs-Bezirk Danzig kommen, so muß die Kollecte gegen 80,000 Thaler betragen, wenn überall in gleichem Verhältnisse beigesteuert wird.

Deutschland.

Stuttgart, 4. April. Folgende Königliche Verordnung, betreffend die Befestigung von Ulm, ist nun veröffentlicht worden: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Nachdem die deutsche Bundes-Versammlung in ihrer siebenten Sitzung vom 26. März 1841 die Anlegung von Festungen zu Sicherung der Ober-Rheinischen Gränze Deutschlands beschlossen hat, so machen Wir in Beziehung auf die Bundesfestung Ulm, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, unter Beziehung auf den § 3. der Verfassungs-Urkunde, diesen Beschluß andurch bekannt. Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind mit den in Folge dieses Bundes-Beschlusses zu treffenden vorbereitenden Anordnungen beauftragt. — Stuttgart, den 24. März 1842. Wilhelm.

Karlsruhe, 3. April. Man will hier wissen, daß Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Baden (Tochter des verewigten Großherzogs Karl und der, jetzt Gesundheit halber in Nizza verweilenden, Frau Großherzogin Stephanie Kgl. Hoh.) mit Sr. Durchl. dem regierenden Herzog Wilhelm von Braunschweig verlobt sei. (Schw. M.)

Leipzig, 29. März. Das Todesurtheil der „deutschen Jahrbücher" von Ruge und Echtermeyer ist gesprochen und dem Verleger die Concession wieder genommen, da weder Herausgeber noch Verleger einige von der Obercensur gestellte Bedingungen eingehen wollten. (Magdeb. Z.)

Leipzig, 7. April. Wenn man in Nr. 83 der hiesigen Zeitung (s. gestr. Bresl. Z.) die Nachricht von der Gefahr liest, daß die Thorwaldsen'sche Statue des Fürsten Joseph Poniatowski, welcher als französischer Feldmarschall in der Schlacht bei Leipzig bekanntlich auf dem Rückzuge in den Fluthen des Elsterflusses seinen Tod fand, entweder von Warschau nach Rußland abgeführt, oder in Warschau zerschlagen werden soll, so findet jene hier wenig Eingang, weil man hier an einen solchen Vandalismus bei Rußlands Gnadenmanifestationen und Förderungen von Kunst und Wissenschaft eben so wenig, als an eine solche nationale Eifersüchtelei gegen eine durch sein Schicksal gebeugte Nation bei der Kundgebung von Edelmuth in Beziehung auf die unglücklichen Familien der Polonia glauben kann. Sollte aber auch die Ausführung des großartigen Denkmals wirklich aus politischen Gründen verboten und dessen Zerstörung beschlossen sein, so würde man wenigstens in artistischer Hinsicht den Trost haben, daß das Urmodell Thorwaldsen's nicht untergehen würde, da dasselbe da steht, wo das Schicksal in Leipzig den berühmten Helden der Polen in Leipzig erreicht hat, indem Thorwaldsen es dem Besitzer des Gartens an der Elster, wo 2 Denkmale dem Fürsten errichtet worden sind, dem Hrn. Legationsrath Gerhard zum Geschenk gemacht, dieser es aber von Rom mit großen Kosten hierher geschafft und als drittes Denkmal bei sich aufgestellt hat. (Aelt. Lpz. Ztg.)

Bremen, 4. April. Hier ist heute eine obrigkeitliche Verordnung in Betreff des Cigarren-Fabrikwesens erschienen, welche mit dem 1sten Juni d. J. in Kraft treten soll. Die sämmtlichen Arbeiter der Fabriken werden von da ab unter Aufsicht gestellt, Kinder unter 10 Jahren künftig auf den Fabriken nicht zugelassen und von Frauenzimmern nur diejenigen, welche, bevor diese Verordnung in Kraft tritt, schon in einer Fabrik in Arbeit standen. Jeder, der in einer in der Stadt oder Vorstadt befindlichen Fabrik arbeiten will, sei es als Cigarrenmacher, Wickelmacher, Abstreifer, Packer oder unter einer sonstigen Benennung, hat vorher um ein Arbeitsbuch bei der betreffenden Behörde nachzusuchen. Jedes in einer Fabrik arbeitende Kind ist bis zur Zeit seiner Confirmation schulpflichtig. Die Strafgelder werden zum Besten der Arbeiter aufbewahrt, um entweder daraus eine Kranken-Kasse zu stiften oder sie zu einem ähnlichen wohlthätigen Zwecke für die Cigarrenmacher zu verwenden.

Frankreich.

† **Paris**, 3. April. (Privatmitth.) Die diesjährige Session neigt sich nach dreimonatlicher Dauer in der Wirklichkeit schon entschieden ihrem Ende zu, die Kammersitzungen verlieren täglich an Interesse, und kaum daß selbst die Volks-Repräsentanten es noch über sich gewinnen, in den Saal des Palais Bourbon zu kommen und die Bänke nicht ganz leer zu lassen. Die Wahl-Collegien sind es, die sich dafür eines desto größeren Interesses erfreuen. Die Präfekten der Departements werden von der Regierung förmlich in Abtheilungen in die Hauptstadt beschieden und dort mit Instruktionen für die nahe bevorstehende große Wahlschlacht versehen. Auch die übrigen Parteien treffen ihre Vorbereitung, sie hoffen sämmtlich auf Wiedererwählung der Ihrigen, Vermehrung der Vertreter ihres politischen Glaubens, und Allen sind die Wahlen das große heilbringende Ereigniß, das sie triumphiren lassen, die Gegner vernichten wird. Die äußerste Linke, bestehend aus nur 25 Deputirten, hält ihre patriotischen Zusammenkünfte zur Rettung des Vaterlandes mittelst der neuen Wahlen bei dem General Thiers, die sogenannte dynastische Linke natürlich bei ihrem Herrn und Meister Odilon-Barrot. Diese Partei ist von allen am eifrigsten im Versammeln, was auch keinen Menschen Wunder nimmt, da sie außerdem wenig thut. Drei Mal in der Woche — so geht die Sage — veranstaltet sie Reunionen in der Residenz ihres Chefs auf der Caussee d'Autin, dem Stadtviertel der reichen Demokraten und der Parvenüs von 1830. Den Zusammenkünften seiner Jünger vom linken Centrum präsidirte, wie sich von selbst versteht, Herr Thiers, doch nicht in seinem eignen eleganten Hotel des Platzes St. George, sondern bei dem Deputirten Herrn Ganneron. Die äußerste legitimistische Rechte kommt bei ihrem Chef und berühmten Redner Berryer zusammen, um sich zu besprechen über die Ernennung zu Deputirten von Männern von altem Korn und Schrot. Der ministeriellen Phalanx stehen die Thüren der 8 Ministerien offen zur Entgegennahme von Instruktionen und gutem Rath, doch leitet vorzüglich Herr Guizot die gemeinschaftlichen Wahlangelegenheiten. So wird in den Hauptquartieren und Feldlagern aller Parteien im Stillen wacker gearbeitet, während äußerlich die Politik Ferien gemacht zu haben und schon auf die Campagna gereist zu sein scheint. — Was ich Ihnen schon in einem meiner früheren Briefe meldete, daß die Redakteure des National sich gegenwärtig mit einer förmlichen statistischen Arbeit über die parteiische Zusammensetzung der Geschwornenlisten beschäftigen, kündigt dieses Blatt selbst offiziell an. Die Herren wollen schon 320 Namen aus der fraglichen Liste zusammengebracht haben. Sie werden aus ihren gesammten Erkundigungen eine fein säuberlich verfaßte Broschüre zusammensetzen und dieselbe mit der Bitte um einfache Durchlesung an alle Deputirte senden, um auch die Ungläubigsten von der bei Anfertigung jener Listen stattgehabten Parteilichkeit zu überzeugen. Sie können denken, daß diese Forschungen das Ministerium doch etwas beunruhigten. Auch war einen Augenblick von Gegenmaßregeln gegen diese neuen „revolutionairen" Umtriebe die Rede. Aber einerseits wußte man nicht recht, worin dieselben bestehen sollten, anderseits verläßt man sich, und das nicht ohne Grund, auf die ungeheuere Indifferenz und den großartigen Sybaritismus, in welche die Pariser gegenwärtig tief versenkt sind, und aus denen sich die Masse der Bevölkerung ebenso wenig durch jene Publikation wird rütteln lassen, als sie durch so

manches andere aufzureizen war, was noch vor Jahren vortrefflich zum Zwecke geführt hätte. So fürchten wir, die Patrioten vom National werden wiederum einmal Mühe und Geld umsonst verwenden, an welchem letzteren Artikel sie gerade jetzt am wenigsten Ueberfluß haben. Jedenfalls wird aber die beabsichtigte Publikation, verfehlt sie auch ihren unmittelbaren Zweck, einen recht interessanten Beitrag abgeben zur inneren politischen Historie der Zeit und zur Geschichte — der Fortschritte, die in der Periode von 1830 ab namentlich das Jahr 1842 machen ließ!

Die von der Deputirtenkammer mit der Prüfung der außerordentlichen Zuschußbewilligungen für Algerien beauftragten Commission sagt in ihrem Berichte: „Der Feldzug von 1841 hatte zum Zwecke, sich der verschiedenen Stellungen zu bemächtigen, wo Abd-el-Kader Militair-Anstalten begründet und Waffen und Munitionsvorräthe gesammelt. Es wurde beschlossen, daß Medeah, Miliana, Oran und Mostaganem die Basis unserer Operationen bilden sollten. Unter den Befehlen der Generale Bugeaud, Baraguay d'Hilliers, Negrier und de Lamoriciere hatten unsere Truppen oft ernsthafte Kämpfe mit den Arabern. In der Provinz Konstantine waren die Unternehmungen der Stellvertreter Abd-el-Kaders zu überwachen. General Negrier züchtigte dort die aufrührerischen Stämme und führte durch gut geleitete Razzias die Unterwerfung dieser Landstriche und den Abfall der Infanterie der bedeutendsten Khalifas herbei. Die Truppen der Division von Algier und von Oran verproviantirten Medeah und schlugen unter General Bugeaud's Anführung die Araber angesichts Miliana. Ferner steckten sie die Ernten der feindlichen Bevölkerung in Brand. In der Provinz Titery brachte General Baraguay d'Hilliers Lebensmittel nach Medeah und zerstörte die Ernten auf dem rechten Ufer des Schelif. So verlor Abd-el-Kader's, unsers gefährlichsten Gegners, Macht an Einfluß über die Stämme, die ihm unterworfen waren; auf allen Theilen des Gebiets, wo er seine Streitkräfte rekrutirte, verfolgt und bei jedem Zusammentreffen geschlagen, mußte er nach Marokko gehen und dort einen Zufluchtsort suchen. In den Provinzen Algier, Oran und Konstantine sind starke Garnisonen in die wichtigsten Städte gelegt worden, die über den ganzen Umfang unseres Gebiets zerstreut liegen, so daß sie die Bewegungen der feindlichen Stämme überwachen und den bedrohten oder beunruhigten Theilen unsers Gebiets Streitkräfte geben können. Diese Besetzung der festen Plätze und der Ausdehnung der Militairoperationen, die in den drei Provinzen gleichzeitig unternommen und ausgeführt worden sind, haben eine Truppenstärke nöthig gemacht, welche im Jahre 1841 fast 80,000 Mann betrug, ohne die 6000 Mann unregelmäßiger Truppen und 13,500 Pferde in Anschlag zu bringen. Diese Stärke hat große Materialien und sehr bedeutende Vorräthe aller Art nöthig gemacht. Wir haben uns an den Herrn Marschall-Kriegsminister gewendet und haben gefragt, welches Okkupationssystem gewählt worden sei. Der Hr. Marschall-Kriegsminister ist in einer unserer Sitzungen erschienen, um uns die Pläne der Regierung in Bezug auf Algerien darzulegen. Seine Worte waren: Der Krieg muß in Algerien fortgesetzt werden, wie ihn der Generalgouverneur Bugeaud führt. Die Erfolge sind ungeheuer, jeder Tag führt eine neue Unterwerfung herbei. Die am meisten aufrührerischen, die Abd-el-Kaders Sache am ergebensten Stämme, die Kabylen, scheinen mit uns gemeinschaftliche Sache machen zu wollen; sie suchen friedliche Handelsverbindungen anzuknüpfen. Wir müssen den Krieg fortsetzen, der Krieg muß zu Ende geführt werden. Um diesen Zweck zu erreichen, ist erforderlich, daß die Stärke der jetzt in Algerien verwendeten Truppen nicht vermindert werde. Später, wenn die Eroberung völlig ausgeführt und wenn Abd-el-Kader beiseitigt ist, müssen wir auf Verminderung unserer Armee denken. Dann wird vielleicht eine Stärke von 50,000 Mann hinreichend sein, bis dahin aber vermögen wir nicht zu bestimmen, welche Streitkräfte nöthig sind, um unsere Besitzungen zu behaupten und unsere Eroberung zu sichern. Wir müssen dauernd besetzen Maskara, Mostaganem, Scherschell, Miliana, Medeah, Bona, Setif und Konstantine. Auf eine bestimmtere Weise vermag die Regierung sich nicht zu erklären. Die Kammern wollen jedes Jahr die Zukunft wissen, und diese Ungeduld ist uns verderblich. Was die Eigenthums- und Kolonisationsfragen betrifft, so ist eine Commission mit deren Prüfung beschäftigt, und die Regierung muß, bevor sie sich entscheidet, das Ergebniß der Erörterungen abwarten, welche dieselbe anstellt. Es ist möglich, daß eine Geldbewilligung gefordert wird, um die Colonisation zu ermuntern. Die Regierung beabsichtigt also, den Krieg fortzusetzen und ihn im Jahre 1842 mit demselben Nachdruck und nach demselben Angriffsplane zu führen wie im Jahre 1841." Die Regierung will also den Krieg und erklärt es ohne Rückhalt; vor nicht langer Zeit beabsichtigte man blos kriegerische Demonstrationen. Die Regierung fordert die Beibehaltung von 80,000 Mann und 6000 Mann unregelmäßiger Truppen. Wir sind der Ansicht, daß der Krieg fortgesetzt und das von der Regierung angenommene System befolgt werden muß. Wir genehmigen also die verlangte Bewilligung. Allein hier dringen wir bei der Regierung darauf, daß sie sich nicht hinreißen lasse, wie Generale an der Spitze einer französischen Armee so leicht thun. Wir willigen in die Fortsetzung des Krieges, wollen uns aber nicht unbegrenzten Eroberungsplanen anschließen. Schon sind unsere Waffen nach Punkten gelangt, wohin die Römer nie zu dringen gewagt. Die vollständige Eroberung ist ein Hirngespinnst; wir haben genug davon. Jetzt müssen wir Das, was wir besitzen, zu behaupten suchen."

Paris, 4. April. Während vor einigen Jahren noch so viel von der Zinsherabsetzung der fünfprocentigen Rente gesprochen worden, ist jetzt alles still davon, und niemals war man entfernter von der Ausführung dieser Maßregel als im gegenwärtigen Augenblick. Der Grund davon ist der, daß Rußland, Oesterreich und Holland auf dem Punkte stehen, ungeheure Anleihen zu contrahiren, man sagt, im Belauf von 500 Mill. Fr. und zwar zu 5 und mehr Prozent Zinsen. Dies macht es unmöglich, an eine Convertirung der französischen Fünfprocentigen zu denken, da ein großer Geldvorrath dazu gehören würde, um diejenigen zu bezahlen, die es vorziehen würden, nicht zu convertiren, sondern sich ihr Capital herauszahlen zu lassen, um es in fremden, höhere Zinsen tragenden Papieren anzulegen. Drei große hiesige Häuser sollen das österreichische, das russische und das holländische Anleihen übernehmen wollen. Doch stoßen sie hierbei auf eine Schwierigkeit. Der Finanzminister Humann scheint nämlich nicht sehr geneigt, die Pariser Börse zur Verbreitung dieser fremden Papiere herzuleihen, weil diese Operation nothwendigerweise die Course der französischen Staatsschuld drücken und somit für den Fall, daß der Finanzminister wieder zu einer Anleihe schreiten müßte, den Finanzen des Staats höchst nachtheilig sein würde. Daß bei solchen Bewandtnissen die spanische Regierunng an den Abschluß eines Anlehens nicht denken darf, versteht sich von selbst. — In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer begann die Discussion über die supplementarischen und außerordentlichen Credite. Der für das Justizministerium ward mit großer Mehrheit bewilligt. Die bei dieser Gelegenheit von Hrn. Portalis geltend gemachte Forderung, daß ein Gesetzentwurf zu genauer Bestimmung der Competenz des Pairshofes vorgelegt werde, fand keinen Beifall. Bei den Crediten für das Ministerium des Auswärtigen brachte Hr. Glais-Bizoin die Sendung des Hrn. Piscatory und Mauguin die letzte Gesandtschaft nach Persien tadelnd in Anregung gebracht. Hr. Guizot erwiderte: die Sendung des Herrn Piscatory habe die Ruhe in Griechenland hergestellt und seidem franz. Einflusse daselbst von großem Nutzen gewesen. Die Gesandtschaft nach Persien habe dagegen zum Zwecke gehabt, der Regierung die Existenz und Macht Frankreichs in Erinnerung zu bringen und den Streit zweier Großmächte (Englands und Rußlands) mit dem leitenden Einfluß am persischen Hofe in der Nähe zu beobachten. Der Credit für das Ministerium des Auswärtigen ward dann ohne weitere Schwierigkeit, und die Credite für die Ministerien des Unterrichts und des Innern ohne alle Discussion bewilligt. Bei dem darauf folgenden Credite für Algerien erhob sich, wie vorauszusehen war, Hr. Desjobert, dieser geschworne Feind der afrikanischen Kolonie, um sich gegen die verlangten Summen, wie gegen das ganze in Betreff dieser Besitzung befolgte System zu erklären. (In diesem Augenblick (4 1/2 Uhr) dauert die Debatte hierüber noch fort.)

Aus Havre erfährt man, daß das französische Geschwader im Tajo, aus 2 Linienschiffen und 2 Fregatten bestehend, zurückberufen worden. Die Oppositionsblätter werden nicht ermangeln, diesen Gegenbefehl den Protestationen Englands zuzuschreiben. Es bildet sich jetzt in Frankreich eine systematische Antipathie gegen England aus, welche hier selbst von den frühern Anhängern des englischen Bündnisses getheilt wird. Die Blätter aus den französischen Seehäfen lassen fast keinen Tag ohne Klagen und Berichte über den englischen Uebermuth zur See vorübergehen.

Spanien.

Madrid, 28. März. In allen Theilen Cataloniens werden Adressen unterzeichnet, worin das Ministerium aufgefordert wird, sich förmlich darüber zu erklären, ob die bekannte Aeußerung Sir Robert Peel's so zu deuten sei, daß Spanien im Begriff stehe, einen Handels-Vertrag mit England abzuschließen.

Belgien.

Brüssel, 5. April. Der König hat dem Kardinal-Erzbischof von Mecheln das Großkreuz des Leopolds-Ordens verliehen. — In Mecheln hat vorgestern die feierliche Weihung des päpstlichen Internuntius, Monsignor Fornari, zum Erzbischof von Nicäa stattgefunden. Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln verrichtete die Ceremonie und wurde dabei von seinen drei Suffragan-Bischöfen, so wie von dem Erzbischof von Tyr, Herrn von Argenteau, und von dem Bischof von Lüttich, Herrn von Bommel, assistirt. Der König hat dem Monsignor Fornari bei dieser Gelegenheit ein kostbares Kreuz in Brillanten verehrt.

Schweiz.

Aargau, 1. April. Die großherzoglich Badensche Regierung hat durch ihren Gesandten, Freiherrn v. Rüdt, d. d. Stuttgart, den 25. März, bei dem kleinen Rathe gegen den „Rheinboten", insbesondere gegen die Nummern 19 und 20 desselben, in denen die Auflösung der Baden'schen Ständekammer und die neuen Wahlen besprochen werden, wirklich Beschwerde erhoben, und die Erwartung ausgesprochen, daß man hierseits, im Interesse der Erhaltung freundnachbarlicher Verhältnisse, gegen solche Beleidigungen und Verunglimpfungen einer befreundeten Regierung „von Amtswegen" einschreiten werde. — Der kl. Rath hat das ihm zugemuthete amtliche Einschreiten abgelehnt.

Der Bischof von Sitten hat alle Mitglieder der jungen Schweiz in Wallis exkommunicirt. Diese Maßregel hat unter denselben große Aufregung hervorgerufen; sie haben auf den 3. April eine Versammlung nach Martigny zusammenberufen, wo sie sich über diese Angelegenheit berathen wollten.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 23. März. Die Pforte hatte sich veranlaßt gefunden, zur Untersuchung der Lage der Dinge in Syrien einen neuen Kommissär zu ernennen. Ihre Wahl ist auf den ehemaligen Gouverneur von Smyrna, Selim Bei, gefallen, welcher vor einiger Zeit mit einer Sendung an die K. K. Grenze beauftragt war, und der ein Sohn Weli Pascha's und Enkel des bekannten Ali Pascha von Janina ist. — Den neuesten Nachrichten aus Smyrna zufolge, sind die vier französischen Linienschiffe „Friedland", „Jemappes", „Genereux" und „Ville de Marseille", durch welche letzthin die Escadre des Admirals La Susse verstärkt worden war, am 16ten d. M. daselbst unter Segel gegangen, um nach ihrer Station zu Toulon zurückzukehren. — Eine Feuersbrunst, welche in der Nacht vom 16ten zum 17ten März in einem Hause der St. Georgsstraße zu Smyrna ausbrach, griff daselbst so heftig um sich, daß ungeachtet der schnell herbeigeschaffenen Hülfe 40 Häuser und 60 mit Waaren gefüllte Magazine, im Gesammtwerthe von mehreren Millionen Piastern, ein Raub der Flammen wurden. Auf die erste Nachricht von dem ausgebrochenen Brande eilten die Admirale der in jenem Hafen vor Anker gelegenen Kaiserl. Oesterreichischen und Königl. Französischen Kriegsschiffe, v. Bandiera und de La Susse, in Begleitung ihres Generalstabes und mit der disponiblen Schiffsmannschaft hinzu, übernahmen die Leitung der zur Löschung des Feuers begonnenen Anstalten, und als ihre Anstrengungen gegen Morgen mit Erfolg gekrönt wurden, sah man noch mehrere Abtheilungen Oesterreichischer und Französischer Marinetruppen auf der Brandstätte mit der Bewachung des noch allenfalls zu rettenden Eigenthums aufgestellt. Unter den Gebäuden, welche ein Raub des zerstörenden Elements wurden, befanden sich leider zwei Schulen und drei griechische Klöster. Zum Beweise der Erkenntlichkeit für den von Seite der erwähnten zwei Escadren aus diesem Anlasse geleisteten großherzigen Beistand wurde jedem der beiden Admirale ein von den angesehensten Einwohnern von Smyrna unterzeichnetes Danksagungs-Schreiben überreicht. — Die Journale von Smyrna veröffentlichen jetzt die, zwischen dem Gouverneur von Thessalien, Namik Pascha, und dem Griechischen Grenz-Gouverneur, Sidorikis, in Betreff der Türkischen Bewaffnungen, geführte Korrespondenz, aus welcher hervorgeht, daß die Pforte weit entfernt ist, einen Angriff gegen Griechenland zu machen. — Nach Berichten aus Smyrna vom 20sten d. wurde der Ex-Gouverneur von Smyrna, Said Pascha, in Folge der Untersuchung des großherrlichen Kommissärs, Teffik Bei, wegen Mißhandlung eines Jonischen Unterthans, dem er unrechtmäßiger Weise 200 Streiche auf die Fußsohlen geben ließ, zu einer Entschädigung von 3000 Piastern verurtheilt. Ueberdies begaben sich drei Türkische Beamte ins Englische Consulatgebäude, um im Namen der Untersuchungs-Kommission diese Satisfaction und entschuldigende Abbitte zu thun. (Wiener Ztg.)

Alexandria, 23. März. Mehemed Ali reist in Unteregypten umher und will erst in einem Monat nach Alexandria kommen. Auf Befehl des Pascha's war zum Verkauf von 10,000 Cent. Baumwolle geschritten worden, zum Preis von 10 Thlrn. per Centner. (A. Z.)

Asien.

* Wir haben zwar schon in der gestrigen Breslauer Zeitung über das traurige Schicksal der britischen Armee in Afghanistan einige neuere Nachrichten mitgetheilt, allein die heute angekommenen Berichte der englischen Blätter bringen darüber so ausführliche Meldungen, daß wir nicht umhin können, dieselben mitzutheilen, nachdem wir sie zum bessern Verständniß in eine mehr chronologische Reihefolge gebracht haben. Die Berichte beginnen von den Ereignissen vor der Kapitulation der in Kabul eingeschlossenen englischen Armee und enden mit der Vernichtung der letzteren durch den Verrath der Empörer, so wie mit einer kurzen Angabe des Zustandes der festen Plätze, welche noch mit britischen Truppen besetzt waren. *)

*) Die geneigten Leser, welche einen vollkommenen Ueberblick über diese letzten traurigen Ereignisse zu haben wün-

Die Umstände, welche der Capitulation von Kabul vorangingen, erzählt der Englishman vom 7. Febr. folgendermaßen: „Ungefähr um den 13. Dezember ging der Gesandte Mac Naghten mit den Insurgenten einen Vertrag ein, dessen Grundlage die Räumung Kabuls und ganz Afghanistans war. Es herrscht in den Namen eine solche Verwirrung, daß ich nur eine kurze Nachricht von den Hauptpersonen geben kann. Simon Chan, ein Papelsi-Häuptling, wurde von den Insurgenten zum interimistischen Melik bis zur Ankunft Dost Mohammed's erwählt. Dschabbar-Chan war sein Minister und Ukbar Chan, Dost Mohammed's Sohn, der Ober-Befehlshaber. Viele andere Häuptlinge wurden zu anderen Stellen ernannt. Der Gesandte hatte versprochen, Kabul am 19. Dezbr. zu verlassen. Der Traktat war bis auf die Unterschriften abgeschlossen. Einen oder zwei Tage vor dem 19. Dezember schickte der Gesandte einen vertrauten Boten an Ukbar-Chan und ließ ihm andere Bedingungen vorschlagen, wenn er nur die Verschwörung sprengen könnte. Die Bedingungen waren, daß, wenn er Schach Sudscha zum nominellen König haben wollte, Dost Mohamed zu seinem Wesir ernannt werden sollte, und daß die Wesirswürde in seiner Familie erblich und Ukbar-Chan sein nächster Nachfolger sein sollte. Der Gesandte sollte 20 Lak Rupien unter die Häuptlinge vertheilen, 8 Lak an Ukbar-Chan selbst und überdies ein Jahrgehalt von 2 Lak. Ukbar-Chan war vergnügt über diese Bedingungen, aber, ein schlechter Diplomat, berichtete er Simon Chan die ganze Unterredung. Simon Chan, welcher gar kein Interesse bei der Restauration Dost Mohammed's hatte, antwortete, es wäre besser gewesen, eine Versammlung der Häuptlinge zu berufen, um daselbst die Sache zu berathen; er klagte Ukbar-Chan des Verraths an und behauptete, daß derselbe ihre Sache den Firindschi's verkauft hätte. Ukbar-Chan sah jetzt seinen Fehler ein und erklärte, sie hätten sich geirrt; er wollte ihnen beweisen daß er mehr ein Feind der Firindschi's wäre, als irgend einer; von diesem Augenblicke an beschloß er des Gesandten Tod. Um seinen Plan auszuführen, ließ er Mac Naghten um eine Unterredung ersuchen. Sie sollten auf einer Brücke zusammen kommen, jeder von vier Personen begleitet; Ukbar legte aber 30 Reiter in einen Hinterhalt." Das Schicksal Mac Naghten's ist bekannt. *) — Der Calcutta Englishman vom 14ten Februar meldet dann über den weiteren Verlauf der Dinge Folgendes: „Unbegreiflich ist es, wie man nach der Ermordung Mac Naghten's sich noch in Unterhandlungen einlassen konnte. Sie wurden vom Major Eldred Pottinger geleitet und endigten mit einer Convention, wonach die Truppen aus Kabul am 25. Dezember nach Dschellalabad marschiren sollten. Diese Convention war unterzeichnet vom General-Major Elphinstone, Brigadier Shelton, Brigadier Anquetil, Oberbefehlshaber von Schach Sudscha's Truppen, Oberst Chambers und Major Pottinger. Sechs Geiseln wurden den Afghanen übergeben: Capitain Drummond, Lieutenant Conolly, Lieutenant Eyre, Lieutenant Warburton und die Patent-Capitaine Walsh und Webb." — „Am 6. Januar trat die Armee (so erzählt die Bombay-Times vom 1. März weiter) ihren traurigen Marsch an; schwerlich konnte man ein kläglicheres Schauspiel sehen. Ihre Reihen waren durch 64 Tage fast ununterbrochenen Gefechtes sehr gelichtet. Die armen Soldaten, fast ohne Kleidung, durch Krankheit und Hunger geschwächt und durch die Kämpfe und Strapatzen abgezehrt, schleppten sich nur mühsam fort. Rings von Schnee umgeben, hatten sie 90 Englische Meilen mitten durch Schluchten, über Bergströme, die vom Winterregen angeschwollen waren, und über die rauhesten und wildesten Gebirge zurückzulegen. Von einem 6400 Fuß über dem Meere erhabenen Punkte ausgegangen, hatten sie noch 2000 Fuß höhere Bergrücken zu ersteigen, die der Schnee fast ganz ungangbar machte. Ukbar Chan, der den Vertrag mit uns unterzeichnet hatte, begleitete die Brigade, um ihr als Führer zu dienen und über die Ausführung der Bedingungen der Kapitulation zu wachen, bis zum Schlusse ihres ersten Tagmarsches, 3 Meilen jenseits der Kantonnirungen und 9 Meilen von der Citadelle. Die Truppen bivouakirten die erste Nacht auf der Erde, die einen halben Fuß hoch mit dickem Schnee bedeckt war. Der Pöbel war gleich nach ihrem Abmarsche in die Kantonnirungen geströmt, und hatte Alles in Brand gesteckt. Der Nachtrab mußte schon 3 Meilen von Kabul ein Gewehrfeuer aushalten, und man entriß ihm einiges Gepäck, welches die Soldaten ohne Widerstand hingaben. Eine Proklamation lud die Chefs ein, die Kaffirs (Engländer) auf ihrem Rückzuge zu vernichten. — Neue Kämpfe und neue Verluste folgten am 2ten Tage. Am 3ten Marschtage war man bis zum Passe oder Hohlweg Kuord Kabul gelangt, wo General Sale am 12. Oktober so starke Einbuße erlitt. (Vergl. die in der Anmerk. citirte „Uebersicht des Krieges in Afghanistan" in Nr. 71 der Bresl. Ztg.) Die Truppen bewältigten den Engpaß, den ihnen der Feind streitig machte, mit unglaublichem Muthe, jedoch nicht ohne Verlust an Leuten. Die Frauen, 14 an der Zahl, und die Kinder, die sie mit sich führten, hatten grausame Qualen zu erdulden. Sie reisten je 2 in Körben, die von Kamelen getragen wurden. An diesem Tage wurde die heldenmüthige Lady Sale, deren Muth unter so schrecklichen Umständen Jedermann bewunderte, von einem Flintenschusse verwundet; ihr Schwiegersohn, der Capitain Stuart, der zu Kabul die größte Tapferkeit gezeigt hatte, ward neben ihr getödtet. — Unterdeß war Ukbar Chan stets bei den Unsrigen und that, dem Anschein nach, Alles, was er konnte, um die Bedingungen des Vertrages loyal vollziehen zu lassen. Meinte er es redlich? Sprach er die Wahrheit, indem er behauptete, daß wir von Stämmen angegriffen würden, über die er keine Macht habe? Wie dem auch sei, das Blutbad war furchtbar und die Plünderung allgemein. Mistreß Anderson und Mistreß Boyd, jede von einem Kinde begleitet, mußten diese mitten im Feuer vom Feinde sich aus den Armen reißen sehen. Mistreß Mainwaring wäre fast in die Hände der Afghanen gefallen. Da erklärte Ukbar Chan, indem er seine Ohnmacht, den Feindseligkeiten Einhalt zu thun, bedauerte, das einzige Mittel, die Damen zu retten, sei, daß man sie ihm anvertraue, und sie unter seinen Schutz stelle. Man mußte sich fügen, und die Nachrichten, die man seitdem von ihnen erhalten hat, melden glücklicher Weise, daß sie mit der größten Rücksicht behandelt worden sind. Nachdem sie sich unter den Schutz Ukbar Chan's gestellt hatten, blieben sie noch einige Zeit bei unseren Truppen; bald aber schickte man sie nach Lagman, 40 Englische Meilen von Dschellalabad, und erlaubte ihren Männern, sie zu begleiten. Dies Fort gehört dem Schach Mohammed Chan vom Stamme der Gildschi's oder, nach Anderen, einem Bruder Dost Mohammed's, Nawab Dschebbar Chan. — Seit 5 Tagen und 5 Nächten kampirte der unglückliche Soldat auf dem Schnee. Die Sipoys begannen alle Mannszucht abzulegen; einige rissen aus, andere starben vor Kälte. Als man bei Dschugdulluck, dem schwierigsten und gefährlichsten Passe, anlangte, der von fast senkrechten Abgründen und von Zickzackwegen umgeben ist, ergab es sich, daß der Hohlweg durch zusammengeschleppte Steine verschlossen war. Durch diese Barrikaden gehemmt, machten die Truppen Halt und verweilten einen ganzen Tag in einer durch die überall aufsteigenden Felsen gebildeten Schlucht, unter dem Feuer des Feindes, der die Höhen besetzt hatte. Dschellalabad war noch 55 englische Meilen entfernt. Die Kanonen hatte man bereits aufgegeben und vernagelt. Ukbar Chan legte endlich seine Maske ab, zeigte sich offen als ein Verräther und ließ den General Elphinstone und den Brigadier Shelton gefangen nehmen und in sein Zelt bringen. Der Brigadier Arquetil übernahm nun das Kommando, und die Auflösung wurde allgemein. Am 12. Januar setzte sich die durch Hunger, Kälte und das Schwert des Feindes stark geschmolzene Brigade wieder in Marsch. Mit vieler Mühe drang man über die Barrikaden vor; nur 300 Mann bildeten eine geordnete Schaar, uud blos die Hoffnung blieb übrig, Dschellalabad zu erreichen. Von diesem Augenblicke an war die Armee als vernichtet zu betrachten. Die Leute stürzten im Schnee hin und starben; 22 Offiziere zu Pferde gelangten nur bis Gundamuck, 22 Meilen von dem unglücklichen Hohlwege; in den Dörfern verfolgte man sie mit Stockschlägen und warf sie mit Steinen. Dr. Brydon allein, der ein unscheinbares Pferd ritt, kam nach Dschellalabad, wo er am 13. Januar eintraf. Ukbar Chan sucht in den Bergen bei Dschellalabad die Stämme gegen die Truppen des Generas Sale aufzuwiegeln. Am auffallendsten ist es, daß Schach Sudscha sich nicht nur in der Citadelle behaupten, sondern sogar die Häuptlinge von Kabul um sich sammeln konnte. Man hat keine Beweise, daß er wirklich an der Verschwörung Theil genommen; es könnte aber wohl der Fall sein."

Diesen Meldungen schickt die Bombai Times vom 1. März folgende Betrachtungen voran: „Das Trauerspiel von Kabul ist zu Ende; der Kampf war furchtbar, aber er ist vorüber. Der Schmerzenskelch war bis zum Rande gefüllt, und sein bitterer Inhalt ist bis auf die Hefe geleert. Die Krieger, welche zwei Monate lang die Angriffe überlegener Streitkräfte unter Kälte, Hunger und Strapazen so tapfer bestanden, haben nun keine Leiden und Demüthigungen mehr zu ertragen. Von dem Heere, welches am 1. November noch 12—16,000 Mann zählte, sind nur 2—300 Mann in Gefangenschaft übrig, und nicht 10 Mann sind den Händen des Feindes entronnen. Seit dem 28. Dezember dem Datum unserer letzten Nachrichten, sind 120 Englische Offiziere und 5000 Soldaten umgekommen; ein Europäisches Regiment und drei Regimenter Sipoys (einheimische Truppen im Britischen Dienst) wurden vernichtet. Ein solches Unglück ist in der Geschichte der Indischen Kriege noch nicht vorgekommen. Von Anfang an scheinen die Truppen mit Verzweiflung gekämpft zu haben, wie es wohl in einem für den Sipoy-Soldaten so ganz ungeeigneten Klima und bei so geringen Aussichten auf Entsatz nicht anders möglich war. Von den Führern des Expedition scheint der Gesandte, Sir W. Mac Naghten, allein bis an's Ende fest und muthig geblieben zu sein. Die Convention, bei deren Feststellung er fiel, ist ihm, wie es scheint, von der Garnison aufgenöthigt worden." — Die unglückliche Kunde von der völligen Aufreibung des Britisch-Ostindischen Truppen-Corps von Kabul hat die in Kalkutta erscheinenden Blätter veranlaßt, mit einem Trauerrande zu erscheinen, und es herrscht in Kalkutta eine furchtbare Niedergeschlagenheit. Die einstige Capitulation von Bourgoyne und Cornwallis, die Unfälle im Kriege mit Tippo Sahib werden jetzt als unbedeutend betrachtet im Vergleich zu dem Ereigniß in Cabul, und was das Britische Nationalgefühl am meisten kränkt, ist der Umstand, daß Sir Wm. Mac Naghten und Sir Eldred Pottinger zum Theil selbst diese schrecklichen Unglücksfälle durch ihr Benehmen veranlaßt, indem sie eine schmachvolle Capitulation und eine noch schmachvollere Geld-Transaktion mit einem verrätherischen und hinterlistigen Feinde dem ehrenvollen Tod im Kampfe vorgezogen und selbst den General Sale in Dschellalabad zur Uebergabe und Räumung seiner Stellung aufforderten; jedoch erklärte dieser, daß obgleich er selbst eben so viel auf dem Spiele stehen habe, als seine unmittelbaren Vorgesetzten, — seine Familie befindet sich als Geisel in den Händen der Afghanen, — er doch, ohne ausdrücklichen Befehl des General-Gouverneurs keine Handbreit weichen werde. Das eben läßt das Unglück hier so groß erscheinen, daß die Familien in dasselbe verflochten sind: ein Umstand, der weder bei Bunkershill noch bei Seringapatnam stattfand, und wodurch die Erbitterung in Indien gegen die Afghanen aufs höchste gestiegen ist.

Es ist ein Versuch gemacht worden, die Festung Ali Mesdschid zwischen Peschauer und Dschellalabad zu besetzen, aber das Unternehmen mißlang. Zwei Regimenter, unter des Oberst Moseley, erreichten Ali Mesdschid und besetzten es zwar ohne Widerstand, da sie aber keine Lebensmittel hatten, so mußten sie es wieder im Stich lassen.

General Sale hielt sich zu Dschellalabad noch und weigerte sich, diesen Platz an einen Afghanen-Gouverneur zu überliefern. Auch die Citadelle von Gisni ist noch in den Händen der Engländer und auf ein halbes Jahr mit Lebensmitteln versehen; die Stadt Gisni dagegen soll auch in der Gewalt der Insurgenten sein. Einige wollen die Empörung zu Kabul dem Verrathe Schach Sudscha's zuschreiben. Der Emir von Kandahar soll auch in geheimen Einverständniß mit den Verräthern gewesen sein. Der Aufruhr erstreckt sich angeblich schon bis an die Ufer des Indus. — Lord Auckland, der General-Gouverneur von Ostindien, hat eine vorläufige Verstärkung der Indischen Armee um 7000 Mann anbefohlen, welche nach der Gränze von Afghanistan abgehen sollen.

Den letzten Nachrichten aus Kandahar zufolge, sammelten sich die Feinde in großer Anzahl um die Stadt, um das Drama von Kabul zu wiederholen, aber General Nott hat ein großes und gut disziplinirtes Corps unter seinem Befehl und reichlich Munition und Lebensmittel, man hofft also, daß er jeden Angriff werde zurückschlagen können. Die einzige Besorgniß ist, daß General Nott den Befehlen Elphinstone's gehorchen und sich von Kandahar nach Sind zurückziehen möchte, denn alsdann fürchtet man für ihn in den Bolanpässen das Schicksal der Nord-Armee in den Pässen von Kurd-Kabul.

In Lahore war am 27. Januar das Gerücht verbreitet, daß Ukbar Chan mit großer Streitmacht nach Dschellalabad gekommen, Sir R. Sale ihm entgegengezogen sei, und ihm eine Schlacht geliefert habe, in welcher Ukbar Chan geschlagen und getödtet worden war. Doch bedarf dies noch der Bestätigung.

Lord Auckland, der General-Gouverneur von Ostin-

---

schen, verweisen wir auf die „Uebersicht des Krieges in Afghanistan", die wir in Nr. 71 der Breslauer Zeitung gegeben haben. Red.

*) Die Bombai Times meint dagegen: „Noch kennt man das Nähere über den Tod Mac Naghten's nicht; er wurde, wie es scheint, durch einen Gasi oder religiösen Fanatiker, aber nicht durch Ukbar-Chan getödtet. Zwei Dritttheile der gegen diesen Chef erhobenen Beschuldigungen erweisen sich in der That als grundlos. Die durch Mac Naghten's Tod am 23sten, nicht, wie es früher hieß, am ersten Weihnachts-Feiertage, abgebrochene Convention wurde am 25sten wieder aufgenommen und am 29. Dezember abgeschlossen. Ihre Bedingungen waren äußerst demüthigend. Unsere Verwundeten, 300 an der Zahl, sollten der provisorischen Regierung zu Kabul anvertraut, alle unsere Haltpunkte nebst Geld- und Kriegsmunition ausgeliefert, Dschellalabad und Kabul geräumt werden, und die Armee unter Mitnahme ihrer Gewehre, Säbel und so viel Munition, als jeder Mann in seiner Patrontasche tragen könne, mit einer Sicherheits-Eskorte sich in Marsch setzen. Man erlaubte ihr auch, einige Kanonen mitzunehmen. Die Uebereinkunft wurde am 4ten oder 5ten Januar durch General Elphinstone, mehrere Offiziere und Major Pottinger, als politischen Agenten, unterzeichnet. Man ließ 6 Offiziere von verschiedenen Regimentern in den Händen des Feindes, als Geiseln für unsere treuliche Erfüllung des auf die Räumung Afghanistan's bezüglichen Theils des Vertrages. Am 30sten wurde der Befehl zur Räumung Dschellalabads abgefertigt; er scheint unterwegs eine Verzögerung erlitten zu haben, denn er traf erst am 10. Januar in Dschellalabad ein. Sir R. Sale, argwöhnend, daß dabei etwas unrichtig sein müsse, da sonst ein so wichtiges Dokument nicht elf Tage gebraucht haben dürfte, um eine Strecke von 90 Englischen Meilen zurückzulegen, weigerte sich, den Befehl zu vollziehen, bevor er nicht weitere Instruktionen von seinem Vorgesetzten im Kommando, dem General Elphinstone erhalten hätte, und beschloß zu bleiben, wo er war."

dien, hat am 31. Januar folgende Proklamation erlassen: „Es sind Nachrichten angekommen, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß, nachdem die Britische Streitmacht zu Kabul ihre Stellung gegen eine überwältigende Truppenzahl der Insurgenten länger als 6 Wochen behauptet, der Befehlshaber derselben es für nöthig hielt, in Folge von Mangel an Lebensmitteln mit dem Feinde eine Convention einzugehen, und im Vertrauen auf die Convention sich nach Dschellalabad zurückzuziehen, und daß die Truppen, der strengen Kälte und der Strapazen in den Engpässen ausgesetzt und durch verrätherische Angriffe überfallen, das äußerste Unglück erlitten. Der General-Gouverneur hält es daher für angemessen, anzuzeigen, daß die thätigsten Maßregeln ergriffen sind, und beharrlich ausgeführt werden sollen, um mächtige Verstärkungen nach der Afghanen-Gränze zu schicken und alle Anstrengungen, welche in jener Gegend zur Erhaltung der Ehre und der Interessen der Britischen Regierung erforderlich sind, zu unterstützen. Die militairischen Hülfsmittel, welche zur Verfügung der Britischen Regierung stehen, werden mit Nachdruck angewendet werden, um sowohl die auswärtigen Operationen zu unterstützen, als den Verbündeten und Unterthanen wirksamen Schutz zu gewähren. Ein treuloser Feind, befleckt mit dem schändlichen Verbrechen des Meuchelmords, ist in Folge eines Mangels an Lebensmitteln und eines vollkommenen Verraths, im Stande gewesen, ein Corps Britischer Truppen in einem durch weite Wege und Schwierigkeiten der Jahreszeit von aller Hülfe entfernten Lande zu besiegen. Während aber der General-Gouverneur den Verlust der braven Offiziere und Leute sehr beklagt, betrachtet er diese theilweise Niederlage nur als einen neuen Anlaß, die Festigkeit und Stärke der Britischen Macht und den bewundernswürdigen Geist und Muth der Britisch-Indischen Armee zu entfalten."

Die Nachrichten aus dem übrigen Indien, so wie aus dem Pendschab, aus Nepel und Birma, sind ebenfalls beunruhigend. Die Britische Regierung hat einen Gesandten nach Tibet geschickt, um zwischen den Siks und den Chinesischen Behörden in Tibet eine Vermittelung zu bewerkstelligen. Der König von Birma hat die Absicht, den König von Siam mit Krieg zu überziehen.

Tabris, 6. Febr. Vor etwa vier Wochen starb unser Gouverneur plötzlich in seinem Harem an einem Schlagfluß, und man ist hier jetzt sehr gespannt, wer sein Nachfolger sein wird. Einige erwarten einen Sohn, Andere einen Bruder des Königs. — Herr Thomson, ein Attaché der englischen Gesandtschaft, soll nach Khiwa gehen, um die Freilassung der dor in Sklaverei befindlichen Perser zu erwirken. Dies dürfte ihm jedoch schwerlich gelingen, sondern viel wahrscheinlicher er selbst zum Sklaven gemacht werden.

(L. Z.)

Macao, 25. Dez. Seit der Wiederbesetzung von Tschusan und der Einnahme von Tschinhai hat sich nichts von Bedeutung zugetragen. Sir H. Pottinger und Admiral Parker überwintern in Ningpo. Die Chinesen zogen ansehnliche Streitkräfte um Ningpo zusammen. Bei Hong-Kong wurden mehre Chinesische Fahrzeuge angehalten, aber wieder frei gegeben, weil man sonst eine gänzliche Unterbrechung des Handels mit Canton fürchtete. — Nach Chinesischen Berichten soll Kischin zu dem Englischen Bevollmächtigten geschickt werden, um neue Unterhandlungen anzuknüpfen, von deren Erfolg angeblich seine Begnadigung abhängen würde.

Die Chinesen sind fortwährend eifrig mit der Befestigung von Kanton beschäftigt. Holl. Ingenieure, die aus Java gekommen, unterstützen sie dabei, und ihre neuern Anlagen sollen auch durchaus zweckmäßig sein. Der Kantonfluß ist auf verschiedenen Stellen durch Dämme und Steine dergestalt versperrt, daß augenblicklich jede Beschiffung desselben unmöglich gemacht werden kann. Man besorgt sogar, beim ersten Ausbruche der Feindseligkeiten würden die Chinesen sämmmtlichen Kauffahrteischiffen, bei Whampoa auf diese Weise die Rückkehr abschneiden. Von Macao werden große Vorräthe von Waffen aller Art zu hohen Preisen nach China verkauft. Schon sollen 4—500 Kanonen von Vierpfündern bis zu Vierundzwanzigpfündern, 15 bis 20,000 Flinten 2c. nach Kanton gebracht worden sein. Die Engländer behaupten jedoch, daß dies Alles vergeblich sein, und daß man immer noch irgendwo landen und von der Landseite aus trotz aller Befestigungen nach der Seeseite Kanton einnehmen könne, auch meint man, wenn im Winter das Wasser des Kantonflußes steige, werde eine große Ueberschwemmung eintreten, da die Chinesen bei ihrer Abdämmung des Flusses keine Vorkehrungen dagegen getroffen hätten. In Hong-Kong hatten verschiedene Feuersbrünste stattgefunden. Die französische Fregatte Erigone lag dort vor Anker. Man beklagte sich über die Schwäche der Besatzung, da neuerdings wieder 1700 M. nach dem Norden zur Verstärkung der dortigen Besatzungen abgegangen waren. Tschusan soll jetzt wieder ungesund sein. Auf allen andern Punkten die von den Engländern besetzt worden, war nichts von Bedeutung vorgefallen. Der Winter unterbrach einstweilen alle weitern Unternehmungen.

Lokales und Provinzielles.

„„Nacherinnerung""
zu den neuen Aphorismen in Bezug auf mein Handbuch der Naturgeschichte, in Nr. 71 dies. Z. *)

Man begegnet ganz besonders in unserer Zeit, die Alles gern billig haben und geben will, oft jener wohlfeilen Art vornehmer Großmuth, welche, des Unrechts überführt, sich herabläßt, dem Beleidigten stillschweigend zu verzeihen.

Der Verfasser der neulich (in Nr. 68 und 70) beleuchteten, früheren Aphorismen, deren Kürze nur eben keine schlagende war, glaubte wahrscheinlich (oder wünschte wenigstens) den höchst verletzenden, leidenschaftlichen Ton seines Angriffs vergessen. Er suchte daher in seiner „„Nacherinnerung"" zu meinen, eben so leidenschaftslosen, probeweisen Gegenbemerkungen wenigstens seine Absichten bei diesem schroffen Austreten gegen meine pädagogischen Ansichten und Bestrebungen hinsichtlich des naturgeschichtlichen Unterrichts zu rechtfertigen.

Hierbei sucht er sich denn allerdings klüglich gegen ein Zutrauen von Absichten zu verwahren, deren Andeutung er zwischen den Zeilen liest. Dagegen findet er jedoch, in wunderlichem Abstiche hiervon, es für gut, die ihm wirklich von mir gemachten und bei aller Milde sehr deutlich in den Zeilen ausgesprochenen Haupteinwürfe gegen sein Referat, (darunter namentlich auch den Nachweis der dort enthaltenen, fast an's Unglaubliche gränzenden Unwahrheit,) so naiv zu übergehen, als wären dieselben weder erhoben worden, noch überhaupt zu erheben gewesen. Statt dessen behagt es ihm, umgekehrt, die von ihm mir gemachten Ausstellungen, hinsichtlich deren ich nun der Kürze wegen ausdrücklich und wiederholt auf die Vorrede und sonstigen „Vorbemerkungen" zu meinem Werke verwiesen hatte, großen Theils abermals und mit denselben „„anmuthigen"" Worten so ungenirt zu wiederholen, als hätte ich an eine gemessene Abweisung derselben irgendwo weder gedacht, noch denken können.

Solche Taktik beweist eine Consequenz, für die es in der That selbst der reichen deutschen Sprache an einem hinreichend bezeichnenden und zugleich diplomatisch-zierlichen Ausdrucke gebricht. Dabei erscheint dieselbe auch praktisch so einleuchtend bequem, daß es thöricht sein würde, das Beispiel gar nicht nachzuahmen. Doch „Alles mit Maaß!"

Niemand wird aber, denke ich, zumal in einer so arbeits- und stoffreichen Zeit, billiger Weise mir oder der Redaction der Breslauer Zeitung zumuthen, bloß deswegen etwa einen Auszug aus den „Vorbemerkungen" zu meinem Buche hier abdrucken zu lassen, weil der Ref. dieselben einmal durchaus hier lesen will, — nicht da, wo sie stehen und hingehören. Ersteres würde doch wohl um dieses Zweckes willen des Aufwandes zu viel sein.

Der Hr. Referent scheint überhaupt gar zu leicht geneigt, Zurückhaltung für Schwäche, Rücksichtnahme für Furcht und das Zurückgehen auf einen geeigneteren Platz für Flucht zu halten.

Wenn derselbe übrigens seiner, damals kürzlich beendigten, amtlichen Stellung als „„Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission"" hierselbst gedenkt, und gleich darauf mit breit gesperrter Schrift das Wort „„berufsgemäß"" folgen läßt; so kann und wird Das natürlich nur etwa sehr flüchtig combinirende Leser zu der irrigen Meinung verleiten, als könne oder solle nun seinen früheren Ausfällen und solchen Insinuationen, solchen Unrichtigkeiten und solchen Witzeleien hinterher gar noch ein halb-amtlicher Charakter aufgedrückt werden. Dieß also nur nebenbei! —

War es dem Hrn. Ref. in dieser oder irgend einer anderen Hinsicht wirklich darum zu thun, bei jener Gelegenheit seine persönlichen Ansichten, die er da und dort geltend zu machen gesucht hatte, auch einmal öffentlich zu bekennen, sie zu rechtfertigen und offen zu vertreten; so war es wenigstens ein höchst seltsames Mittel, dabei seinen Namen, ohne Zweifel das Nothwendigste und ausschließlich Bezeichnendste bei allen persönlichen Angelegenheiten, ausnahmsweise zu verschweigen und durch eine bloße Chiffre zu ersetzen. (Etwas, was überall, juridisch, wie conventionell, nur für Anonymität gilt.) Und wollte er da nur meine, ihm freilich unrichtig scheinenden Ansichten bekämpfen, ohne dabei mich persönlich zu verletzen; so blieb es gewiß ein nicht minder seltsamer Tact, seine Sprache mit dem anerkannt persönlich Kränkendsten, mit höhnischen (noch dazu völlig grundlosen!) Ausfällen zu würzen.*) Diese müssen aber nothwendig stets um so tiefer verletzen, wenn ein so rücksichtsloser Angriff nicht in einem Literatur-Blatte, sondern in einer politischen Local- und Provinzialzeitung, also vor einem Publikum erfolgt, welches den Angegriffenen gerade persönlich am meisten, nach seinen sonstigen schriftstellerischen Leistungen aber meist nothwendig am wenigsten kennt.

Auch der gegenwärtige Artikel wird und soll übrigens zeigen, wie wenig man zur Vertretung seiner Sache an sich des Namens seines Gegners bedarf. Aber wer sich als Recensent in wissenschaftlichen Angelegenheiten immer nennt, wo er lobt, der sollte dieß auch da um so mehr thun, wo er ausnahmsweise und so ungemessen tadelt. Und wer dies alsdann gleichwohl nicht sofort schon aus freiem Antriebe thut, der wird, zumal in einer Zeit, die jeder Art von Verchifferung täglich mehr abhold wird, ein unbefangenes Publikum nachher auch durch die schönsten oder vornehmsten Redensarten nicht abhalten, sich darüber, wie über den inneren Zusammenhang des Ganzen, seine Meinung zu bilden. Diese kann sich aber dadurch, daß die, nur in auswärtigen Zeitungen veröffentlichten Verlagsanzeigen über das entsprechende Werk des Referenten den hiesigen Blättern bisher vorenthalten worden sind, nun schwerlich günstiger gestalten.

Ich dächte: nach dem Nachweise so merkwürdigen objektiven Irrthumes, und nachdem man so unumwunden den öffentlichen Anwalt der Pedanterie zu machen beliebt hat, sollte man doch billig einiges Bedenken tragen, noch ohne Weiteres seine subjektive Ansicht beharrlich als die allein richtige zu proklamiren und jede andere Methode 2c. für unwissenschaftlich zu erklären.

(Schluß folgt.)

*) Durch Zufall verspätet. Red.

*) Bei Anwendung solcher Ueberzeugungsmittel kann freilich vom „„Bekehren"" eines anders Denkenden und — Fühlenden, privatim wie öffentlich, nicht die Rede sein. Sie würden in dieser Beziehung auch für die Zukunft wirkungslos bleiben, selbst wenn es dem Hrn. Ref. etwa gemüthlich (!) erscheinen sollte, wo möglich noch ausfälliger zu werden.

Patriotisches.

Der Verfasser des in gleicher Weise überschriebenen Artikels in Nr. 81 dieser Zeitung behauptet:

1) daß die Communal-Steuerbeiträge der hiesigen Beamten dennoch jetzt auf das Maximum erhöht worden seien, und daß die Commune dabei solche gesetzliche Bestimmungen benutzt habe, welche für den außerordentlichen Fall als Zuflucht gegeben sind, und
2) daß das Gesetz vom 11. Juli 1822 die im Edict vom 14. Dezember 1747 beruhende Verpflichtung zu Leistung eines Armenbeitrages, für die Beamten aufgehoben habe.

Wie gern wir auch auf diese Behauptungen schweigen möchten, so können wir es dennoch nicht, da sie bei demjenigen, der die Sache nicht genauer kennt, Mißverständnisse herbeizuführen im Stande sind, die zu beseitigen, wir für eine dringende Pflicht erachten müssen.

Der Punkt:

zu 1) faßt die Aufstellung in sich, daß es in Beziehung auf die Besteuerung der Beamten zwei Maxima gebe, nämlich: das Eine von resp. 1, $1\frac{1}{2}$ und 2% des gesammten Diensteinkommens, das nach dem Gesetz vom 11. Juli 1822 § 3 im äußersten Falle gefordert werden darf und das Andere von der Hälfte desjenigen Beitrages, den der Bürger nach dem jetzigen geringeren Tarife von seinem ganzen Einkommen leisten muß. Auch diese Forderung soll ihr jedoch nach der Behauptung des Verfassers in der Allgemeinen Leipziger und dieser Zeitung, nur im äußersten und außerordentlichen Falle zustehen.

Die Zahlen in unserer Entgegnung vom 6. d. M. sprechen mit dem Gesetze ganz klar aus, daß es beim Eintritt höherer Bedürfnisse, der hiesigen Commune zustehe, die jetzigen Beiträge der Beamten zu steigern und beweisen, daß jene Behauptung eine, durch das Gesetz widerlegte Unrichtigkeit enhalte; — eben so klar aber ist es auch, daß es in einer und derselben Sache nicht mehrere Maxima und nicht mehrere äußerste Fälle geben könne. In Beziehung auf die Communalbesteuerung der Beamten sind das einzige Maximum im äußersten Falle die oben bemerkten Sätze von 1, $1\frac{1}{2}$ und 2% des Gesammteinkommens; — was nach dem jetzigen Tarif erhoben wird, ist, so lange er nicht allgemeine Herabsetzung oder Erhöhung gefunden hat, nach unserem Begriffe das Minimum.

Es wird dies Niemand, der die Sache nach den bestehenden Vorschriften irgend prüft, zu bestreiten vermögen, und es scheint uns, als wäre es für den Herrn Verfasser rühmlicher gewesen, wenn er seine, der Allgemeinen Leipziger Zeitung überwiesenen Irrthümer offen eingestanden, oder darüber geschwiegen hätte. Sollte er aber bei seiner Behauptung: er habe dennoch Recht, stehen bleiben wollen, so möge er doch sich darüber näher aussprechen, wo denn dabei im Gegensatze zu seinem relativen Maximo und zu seinem jetzigen äußersten und außerordentlichen Falle: das gesetzlich zulässige Minimum zu finden sei; welcher äußerste Fall dann eintrete, wenn eine Erhöhung des jetzigen Besteuerungs-Tarifs angeordnet werden müsse und wo überhaupt steht, daß die jetzige Besteuerung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 12. April 1842.

(Fortsetzung.)

der Beamten der Commune nur als Zuflucht für den außerordentlichen Fall zugewiesen und nicht vielmehr, so lange der Tarif besteht, geboten sei?

Der Herr Verfasser wird bei Beantwortung dieser Fragen, die wir aber nicht blos wieder mit Behauptungen, sondern gleich mit Beweisen erwarten müssen, mit uns fühlen, wie unwahr und gehaltlos seine Bemerkungen in seinen beiden Artikeln über „Ausbeutung der letzten Hülfsquellen" unter Hinweisung auf den unternommenen Bau einer Mühle dastehen und er wird uns und jedem schon nachsehen müssen, wenn darin ein Irrthum, nicht allein, sondern auch die Absicht gefunden wird, die Communalverwaltung auf hämische Weise zu verdächtigen.

Die wahren Gründe der eingetretenen höheren Steuerforderung sind in Nr. 79 dieser Zeitung mit Offenheit dargelegt und wenn es überhaupt Sache der Communalverwaltung wäre, in öffentlichen Blättern eine Darlegung ihrer Gründe für einzelne Maßnahmen zu geben, so brauchte sie sich derselben in der vorliegenden Angelegenheit wahrlich nicht zu schämen. Was sie verlangt, kann Niemand mit Unwillen aufnehmen, der auch am allgemeinen Besten und nicht blos an sich ein Interesse hat, denn sie verlangt nur: Gleichheit vor dem Gesetze, indem sie persönlicher Begünstigung die Thüre schließt. Die schonenden Rücksichten, welche die Natur des Gehaltseinkommens erheischt, hat bereits das Gesetz genau erörtert — § 2 und 3 — und nach diesen Erörterungen eben die Grenze bestimmt, bis wohin diese Rücksichten eintreten dürfen. Mit Festhaltung des Gesetzes sind sie auch in Breslau überall genommen und dem Herrn Verfasser möchte es in Erwägung der Verhältnisse der übrigen Steuernden und der gleichzeitig eingetretenen Befreiung niedrig besoldeter Beamten und Pensionairs schwer werden, irgend eine Schonungslosigkeit aus der jetzigen Forderung gegen die Beamten herauszufinden; es müßte denn eine sein, mit der es eine Bewandtniß hat, wie etwa mit dem jetzigen äußersten Falle und dem relativen Maximo.

Was zu 2 die Armenbeiträge anlangt, so spricht das Gesetz vom 11. Juli 1822 ganz klar aus, daß die Hälfte des Einkommens der Beamten so behandelt werden solle, wie das Einkommen der Bürger. Werden daher von dem Einkommen der Bürger neben dem Beitrage, den die Behörde festsetzt, noch Beiträge erhoben, deren Festsetzung dem Wohlthätigkeits-Sinne des Einzelnen überlassen ist, so würde es eine gesetzwidrige Befreiung sein, wenn sie der Beamte von seinem Einkommen nicht zahlen sollte.

Hierüber wollen wir indeß den Beschlüssen der kompetenten Behörden nicht vorgreifen.

Zum Schlusse die Bemerkung: daß wir bei unserem Referate über den besprochenen Artikel in der Leipziger Allgemeinen Zeitung in jeglicher Beziehung nur den Wahlspruch vor Augen halten: Suum cuique!

X. Z.

Aus der Provinz.

Unter der Aufschrift: „Patriotisches" wird in der Beilage der Bresl. Zeitung Nr. 79 versucht, einen den Kommunal-Haushalt der Stadt Breslau betreffenden Artikel der Leipziger Allg. Zeitung zu widerlegen oder vielmehr abzuweisen. Wir lassen dem guten Willen und der gewiß noch bessern Absicht des Verfassers dieser Entgegnung alle Gerechtigkeit wiederfahren, aber wir finden in derselben keine Widerlegung, glauben auch, daß der eigentliche Inhalt jenes Artikels darin übergangen sei, und daß es sich um etwas mehr, als die eben vorliegende Erhöhung der Kommunalsteuer handele.

Es mag sein, daß in dem Artikel der Leipz. Zeitung die Prozentsätze der gegenwärtigen Beiträge nicht genau angegeben sind, und daß die stattgefundene Erhöhung das gesetzliche Maximum noch nicht erreicht: Folgerungen aber, deren Gehaltlosigkeit durch diesen Irrthum bewiesen wäre, enthält der Artikel nicht, denn es findet sich darin wesentlich nur die Frage:

> welche Verhältnisse die Erhöhung der Kommunal-Steuer nöthig gemacht haben?

und nebenbei der Wunsch:

> daß der kostspielige Mühlenbau die glücklichen Resultate gewähren möge, welche dem Aufwande dafür entsprechen.

Gegen diesen Wunsch läßt sich wohl nichts einwenden; die Frage aber ist in der Entgegnung unbeantwortet geblieben.

Daß von dem Dienst-Einkommen der Beamten und Pensionairs die Hälfte derjenigen Steuer gefordert wird, welche die Bürger nach demselben Tarif zahlen müssen, beruht auf gesetzlicher Vorschrift, und wenn die Kommunal-Verwaltung, gewiß mit sehr gegründetem Rechte, angenommen hat, daß die Ausführung gesetzlicher Vorschriften den Unwillen Königlicher und anderer Beamten nicht erregen könne, so fühlt sie gewiß auch die Verpflichtung, den Besteuerten die Nothwendigkeit der Erhöhung ihrer Beiträge darzulegen, oder eine bescheidene Frage danach zu gestatten. Denn so wenig sich irgend Jemand solcher nothwendigen Besteuerung entziehen wird oder kann, so sehr würden Bürger und Beamte über blos beliebige oder durch mangelhaften Haushalt herbeigeführte Schatzung sich beklagen dürfen, ohne damit den Gesetzen zu nahe zu treten, oder gar ihren Patriotismus zweifelhaft zu machen, der in der That etwas zu stark angesprochen wird, wenn Mangel an wünschenswerther Gutmüthigkeit ihn ausschließen oder verdächtigen soll.

Ob Jemand aus der Erhöhung der Kommunalsteuer Veranlassung nehmen darf, seine Beiträge zur Armenpflege einzustellen, wird mit dem, was die Entgegnung darüber sagt, ebenfalls nicht entschieden. Die Armenpflege ist ein Zweig des Kommunal-Haushalts; die Kosten derselben entweder aus den Gesammt-Einnahmen der Kommune bestritten, sind also unter den Kommunal-Steuern begriffen, oder sie werden besonders aufgebracht. Im ersten Falle ist Niemand zu besondern Beiträgen verbunden, im zweiten darf sie Niemand verweigern, und etwas Anderes mag sich aus dem Edikt vom 14. Dezbr. 1747 auch nicht folgern lassen. Wohlthätigkeit aber wird geübt werden, so lange fühlende Herzen schlagen, und weder Breslau's hochherzige Bürger, noch seine ehrenwerthen Beamten werden wegen Verschiedenheit ihrer Ansichten über die Führung des Kommunal-Haushalts der frommen Pflicht entsagen, menschliche Noth nach Kräften zu mildern.

Daß viele niedrig besoldete Beamten und Pensionairs seither mit Unrecht zur Kommunalsteuer angezogen worden sind, ist, wie jedes Unrecht, zu bedauern, und hier um so mehr, da es scheint, als hätte eine lange Reihe von Jahren hingehen müssen, bevor man dieses Unrecht erkannt: Soll damit aber gesagt werden, daß durch die gegenwärtig eingetretene Befreiung dieser Personen ein Ausfall entstanden sei, der allein oder vorzugsweise die Erhöhung des Kommunal-Beitrages nothwendig gemacht, so müssen wir dem entschieden widersprechen.

Bewiesen also ist mit allen diesen Anführungen so wenig, als die obige Frage beantwortet. Es handelt sich aber darum:

> die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Kommunal-Steuer, mithin die Unzulänglichkeit der Mittel des städtischen Haushalts zur Bestreitung unerläßlicher Ausgaben, darzuthun.

Wir wissen sehr wohl, daß diese Nothwendigkeit und resp. Unzulänglichkeit der Stadtverordneten-Versammlung dargelegt, von ihr geprüft und anerkannt, mithin als erwiesen angenommen worden ist. Wir wissen auch, daß diese Versammlung höchst intelligente und sehr ehrenwerthe Mitglieder zählt, Männer, die wichtige Unternehmungen und großartige Geschäfte mit Einsicht und Erfolg leiten und den eigenen Haushalt mit Ordnung und Nachdruck führen; und dennoch vermögen wir nicht, jene Nothwendigkeit und Unzulänglichkeit anzuerkennen; dennoch behaupten wir, daß der Haushalt der Stadt Breslau nur einer durchgreifenden Reform bedürfe, um allein auf diesem Wege, also ohne erhöhete Besteuerung, Bedürfniß und Mittel in's Gleichgewicht zu bringen, und Maßregeln auszuschließen, deren Anwendung bei Bürgern und Beamten eine Grenze findet, jenseits welcher kein Wohlstand gedeiht.

Und sollten sich diese Behauptungen erweisen lassen? Nicht mit dem, was abgeschlossen hinter uns liegt, sondern mit dem, was künftig gelten muß; nicht durch Betrachtungen und Raisonnements, sondern in Zahlen und Thatsachen? — Man fordere den Beweis!

Cesi.

Lampersdorfer Brennerei.

Es ist kürzlich der in der Brennerei zu Lampersdorf bei Bernstadt aufgestellten Dampfmaschine öffentliche Erwähnung geschehen. Mit Bezug darauf mögen einige Worte über dieselbe ihre Entschuldigung finden.

Schon seit 2 Jahren sind durch den Maschinen-Baumeister Hrn. Fr. Osti aus Berlin, in den Provinzen Sachsen und Preußen Dampfmaschinen aufgestellt worden, die vorzugsweise für den Betrieb der Brennerei bestimmt wurden. In Schlesien hat der liberale Besitzer von Lampersdorf, Hr. Rittmeister v. Pförtner, das Verdienst, diese, wie es schien kostspielige und riskante Neuerung einzuführen, die sich jedoch in jeder Beziehung so bewährt hat, daß bereits mehrere ausgezeichnete Landwirthe seinem Beispiele gefolgt sind, und Bestellungen bei Hrn. Osti gemacht haben. Eine kurze Beschreibung der Art und Weise, wie die Lampersdorfer Dampfmaschine für Hochdruck von 6 Pferdekraft arbeitet, wird nicht unangemessen sein.

Der cylinderförmige Kessel hat 17½ Fuß Länge und 3½ Fuß Durchmesser mit einem verhältnißmäßig weiten Siederohre, und ist von Schmiedeeisen: er entwikkelt alle Dämpfe, die zum Betriebe des Apparats, der Maschine, des Kartoffeldämpfens, und des Wasserkochens erforderlich sind. Nachdem von 5 Uhr des Morgens an die Dämpfe gleichzeitig für den Apparat und das Kartoffeldampffaß abgegeben werden, sind die Kartoffeln, 66 Scheffel, gegen 6 Uhr gar gedampft, worauf das Mahlen und Maischen der Kartoffeln beginnt, mittelst Hülfe zweier Personen, welche die Kartoffeln aus dem Kartoffeldampffasse in die Kartoffelmühle schüren und auf die zwischen die Walzen kommenden Steine zu achten haben: die Entfernung von dergleichen Hindernissen geschieht ganz einfach und augenblicklich durch das Ausrücken der Walzen. Aus der Kartoffelmühle, die über dem runden Vormaischbottig steht, fallen die Kartoffeln also direkt in letzteren, worin zuvor das erforderliche Malz mit Wasser eingeweicht worden ist, und werden hier von zwei Flügeln durchrührt, die sich um eine in der Mitte des Bottig's stehende Achse bewegen, und mit Messern versehen sind, welche ebenfalls in zwei verschiedenen Bewegungen arbeiten; eine vierte Bewegung wird durch eine Schleppharke am Boden des Vormaischers hervorgebracht. Nach Verlauf einer Stunde ist die Einmaischung beendigt und die Maische so gleichmäßig zerrührt, wie es durch Menschenhände nie geschehen kann. Auf solche Weise werden Vormittags 4500 Quart und Nachmittags eben so viel eingemaischt. Während dieser Verrichtung ist zugleich mittelst der Maschine das zur nächsten Einmaischung erforderliche Grünmalz auf der Quetschmühle gequetscht worden. Hat die Maschine genannte Arbeiten vollendet, so beginnt sie das Einwinden der 66 Scheffel Kartoffeln zur nächsten Maischung, so wie zu gleicher Zeit das Siedeschneiden und das Schroten für den Bedarf der ganzen Wirthschaft, wozu Vor- und Nachmittags je 1½ Stunde erforderlich sind. Die Kartoffeln werden aus dem Keller bis auf den oberen Boden gehoben, von wo aus sie über einen langen Redder in das Kartoffeldampffaß gehen, und auf diese Weise vollkommen gereinigt werden. Dieselbe bisher beschriebene Procedur wiederholt sich am Nachmittage, wobei noch zu bemerken bleibt, daß während des Ganges der Maschine und durch dieselbe eine Pumpe stets das nöthige Wasser in die erforderlichen Behälter schafft, und eine kleinere dem Dampfkessel das nöthige Speisewasser zuführt.

So lange die Maschine in Thätigkeit ist, gehen die Dämpfe, nachdem sie von derselben benutzt worden, aus ihr in die Blasen und betreiben den Apparat; hört die Maschine auf zu arbeiten, so bezieht der Apparat die erforderlichen Dämpfe direkt aus dem Kessel. Obgleich die Dämpfe bis auf einen Druck von drei Atmosphären über den gewöhnlichen Luftdruck gespannt werden können, so ist dies bis jetzt doch nie nöthig geworden, vielmehr müssen sehr oft schon bei dem Drucke von 1½ Atmosphäre überflüssige Dämpfe durch ein Sicherheitsrohr abgeleitet werden. — Die Vortheile dieser Maschine bestehen in der Ersparung von Arbeitsaufwand, Brennmaterial und in der außerordentlich gleichmäßigen Bearbeitung der Maische, in Folge dessen die Brennerei seit Aufstellung der Maschine ungleich höhere Prozente zieht, als früher, obgleich der Betrieb unter der einsichtsvollen Leitung des Herrn Wirthschafts-Inspektors stets ein industriöser gewesen ist.

Durch eine sehr sorgfältige und solide Arbeit hat Herr Fr. Osti auch dafür gesorgt, daß durchaus nicht an eine Störung des Betriebes durch Reparaturen zu denken ist; seit ihrer Aufstellung in vorigen Sommer ist die Maschine die ganze Brennperiode hindurch in Thätigkeit gewesen, ohne daß irgend Etwas schadhaft geworden wäre.

Mit Recht erfreut sich daher die Lampersdorfer Brennerei, so wie die ganze Wirthschaft eines sehr ehrenwerthes Rufes in Schlesien, und der fortwährende Besuch von Fremden beweist, daß eine Reise nach Lampersdorf sich lohne. Zugleich muß Jedermann sich von der sonst nicht überall geltenden Zuvorkommenheit eingenommen fühlen, mit welcher Fremde dort aufgenommen werden, denen außer der Einsicht in die Wirthschaftlichkeiten, auch die Annehmlichkeiten der schönen Gartenanlagen des Herrn von Pförtner geboten sind.

— g.

— Der Schwäb. Merk. meldet aus Schlesien: „In einem Walde im Frankensteiner Kreise wurde kürzlich ein arges Verbrechen begangen: Drei Goralen (Drathbinder) aus den Karpathen begegneten in demselben einem Mädchen, welches sie überfielen, gräßlich mißhandelten und schändeten, und dem sie nachher den Mund mit Drath zunähten, worauf sie es in ein Dickicht warfen. Ein Mann, der später vorbeiging, hörte das Winseln des unglücklichen Geschöpfes, fand es und brachte es in das nächste Dorf ins Wirthshaus. Die Unglück-

liche war nur noch im Stande, einen hier anwesenden Drathbinder als einen von den dreien zu nennen, welche die Frevelthat an ihr verübt hatten; sie starb bald darauf. Der Verbrecher ist eingezogen, und den beiden anderen ist man auf der Spur."

Mannigfaltiges.

— In Braunschweig ist der (seiner Zeit durch seine Differenzen mit dem Herzog Karl vielbesprochene) Ober-Jägermeister, Freiherr v. Sierstorpff, im 92sten Jahre gestorben.

— Aus Danzig meldet man: Ein paar Juden in der nicht fern von hier gelegenen Stadt Putzig hatten seit geraumer Zeit durch falsche Briefe im Namen einiger dortigen Kaufleute von hiesigen Handlungshäusern ziemlich ansehnliche Waarentransporte bezogen; die Sache wurde vor kurzem entdeckt und schwebt gegenwärtig vor den Gerichten. Es ergiebt sich hierbei, daß mit diesem Betruge noch viel größere in Verbindung stehen; unter Anderm hatten die Gauner eine merkwürdige, vielleicht früher noch nicht versuchte Industrie, die Verfälschung des Bernsteins, mit vielem Geschick betrieben und eine Menge Leute mit ihrem Kunstprodukt hinter das Licht geführt. Sie nahmen große Stücke Bimstein, dessen specifisches Gewicht dem des Bernsteins gleichkommen soll, beklebten ihn ringsum mit kleinen Bernsteinflächen und überzogen das Ganze mit einer breiartigen Mischung aus Eiweiß, Lehm und Sand. Selbst Sachkenner, welche Jahre lang beträchtlichen Bernsteingräbereien vorgestanden haben, sind über die täuschende Aehnlichkeit, welche diese falsche Waare mit der echten hatte, in Erstaunen gerathen. Seitdem die Betrüger verhaftet worden sind, kommen viele Einwohner, namentlich Bauern, aus der Putziger Gegend und produciren vor dem Richter eine Masse großer Bernsteinstücke, für welche ihnen jene Spekulanten, unter der Form der Verpfändung oder des Verkaufs, Geld abzulocken wußten. Das auf dem Gericht zu Putzig eingegangene Quantum dieses Fabrikats füllt bereits einen $4\frac{1}{2}$ Fuß hohen und $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten Sack, und täglich werden noch neue Stücke eingeliefert. Sehr möglich, daß schon manches Stück von diesem falschen Bernstein durch den Handel in entfernte Gegenden gekommen ist.

— In der, 1797 unternommenen, Reise durch Dänemark und Schweden von Johann Meermann von Dalem und Buren, übersetzt und bearbeitet von Chr. Aug. Fischer, in dessen „unterhaltender Reise-Bibliothek", Berlin 1807, kommt II. Th., 79. und 80. S., Folgendes vor: „Die Universitäts-Bibliothek (zu Upsala) befindet sich in einigen Sälen, die nicht ganz übel sind. Sie scheint sehr viele alte Drucke, z. B. das erste schwedische Buch von 1483, und manche seltene Handschrift zu besitzen, wobei Ihnen der bekannte „Codex Argenteus" und die „Edda" von selbst einfallen wird. Gewissermaßen gehören auch die Papiere Gustav's III. hierher, die er erst fünfzig Jahre nach seinem Tode zu drukken befohlen hat. Sie werden in einer große Kiste und einem Koffer aufbewahrt, die mit dem Siegel des vorigen Herzogs Regenten und des Erzbischofes versehen sind. Man weiß indessen bereits den Inhalt davon, es soll eine geheime Regierungsgeschichte sein. Im Testamente des Königs war nämlich die Kiste nicht genau genug bezeichnet worden, unb so wurde sie, um jede Verwechselung zu vermeiden, — vorher aufgemacht." Ob nun dies die richtige Auflösung, oder Meermann bloß durch eine Fraubaserei getäuscht worden ist — jedenfalls ist diese Aeußerung kurz vor der wirklichen Enträthselung bemerkenswerth. (Thtz.)

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

In der Buchhandlung **S. Schletter**, Albrechtsstraße Nr. 6, sind zu beigesetzten sehr billigen Preisen vorräthig:

The pictoral album. Prachtwerk mit 10 colorirt. Kpf. in Prachtbd. f. 8 Thlr. Shakspeare's works in one volume. 1840. geb. f. 2⅔ Thlr. Bromme, Nordamerika. 1839. Lp. 5 Thlr. f. 2 Thlr. Botto, Geschichte Italiens. 4 Bde. eleg. geb. Lp. 6 Thlr. f. 2½ Thlr. Cooper's ausgewählte Romane. 10 Bde. 8. 1839. Lp. 10 Thlr. f. 6 Thlr. Weigel, Beschreibung Schlesiens. 10 Bde. Lp. 6 Thlr. f. 2 Thlr. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft. 2 Aufl. 1839. 6 Bde. Lp. 10 Thlr. f. 5 Thlr. Gesenius, Jesaias mit Commentar. 4 Theile. Eleg. geb. Lp. 8 Thlr. f. 6 Thlr. Hogarth's Kupferstiche. 88 Blätter mit Text f. 7 Thlr. Tischbein's 34 Original-Handzeichnungen. f. 8 Thlr.

☞ Conversations-Lexikon v. Brockhaus, neueste Aufl. 12 B. Hlbfrzb. 14 Rthl. Habicht, Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. 15 B. 1840. 2¾ Rtl. v. Schenk, M. Beer's sämmtliche Werke in 1 Bande. 1835. 2½ Rthl. Lord Byrons sämmtliche Werke von Bottger, in 1 Bande mit 12 herrl. Stahlstichen. 4 Rthl. Jean Paul, Vorschule der Aesthetik. 3 B. 1½ Rthl. Meyers Universum, 1—3. Bd. m. 144 Stahlstichen 5¼ Rthl. Sterne, the Life and Opinion of Tristram Shandy. 6 Vol. 27½ Sgr. The Idler. 1 Vol. 15 Sgr. English Synonymous. 10 Sgr. Bailey, Dictionnaire english - german and german - english v. Fahrenkrüger. 9. Aufl. in 2 Bden. Hlbfrzb. 1½ Rthl. Manuel du Voyageur à Paris. 10 Sgr. Stieler's neuester Schulatlas mit 27 K. 1842. 1$^{1}/_{12}$ Rthl. Allgemeiner Hand-Atlas der ganzen Erde v. Gaspari, m. 78 K. Fol. Hlbfrzb. 4½ Rthl. Homannscher Atlas von Schlesien mit 20 K. Fol. 2 Rtl. Beim Antiquar **Friedländer**, Reuschestr. Nr. 38.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung der Tuchwalke zu Wehrse, Domainen-Amts Herrnstadt.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Tuchwalke zu Wehrse, welche von der Stadt Herrnstadt, Guhrauer Kreises, eine Meile entfernt ist, und zu welcher nachstehende Grundstücke

	Morgen	□R.	
	2 Morgen	9 □R.	Gärten,
	3 "	— "	Ackerland,
	— "	126 "	Teiche,
	— "	15 "	Hof und Baustelle,
und	1 "	64 "	Unland.
überhaupt	7 Morgen	34 □R.	

gehören, mit den Gebäuden und Bewährungen, so weit solche Königliches Eigenthum sind, aber ohne alles und jedes Königliche Inventarium an Aussaat und Bestellung und an Tuchwalke-Geräthen, an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Mit Einschluß der Gebäude, so weit solche Königliches Eigenthum, ist

I. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses das geringste Kaufgeld auf
„1,673 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf."

und

II. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses
a) das geringste Kaufgeld auf
„1,223 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf."
b) der jährliche Domainen-Zins auf
„20 Thlr."

bestimmt.

Der Termin zur öffentlichen Licitation ist auf den

18. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der Domainen-Amts-Kanzlei zu Herrnstadt, vor dem Königl. Amtsrath Herrn Sander angesetzt.

Erwerbslustige Individuen, welche sich jedoch vor der Zulassung zum Gebote gegen den gedachten Kommissarius über ihre Zahlungs-Fähigkeit ganz genügend auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich in dem erwähnten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst das Weitere zu gewärtigen.

Die desfallsigen Bedingungen können sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch in der Domainen-Amts-Kanzlei zu Herrnstadt zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Breslau, den 1. April 1842.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Das Rittergut Arnoldsmühle im Breslauer Kreise, abgeschätzt auf 18470 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. September c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 23. Februar 1842.

Hundrich.

Garçon-Wohnungen, anständig meublirt, sind Ring Nr. 34, grüne Röhrseite, 3 Stiegen hoch, bald zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Subhastations-Patent.

Das hierselbst Nr. 1476 des Hypothekenbuches, Nr. 14 der Breitenstraße gelegene, auf 3898 Rtlr. 23 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kretschmer Johann Gottlieb Heinzesche Haus, soll im Wege der freiwilligen Subhastation unter nachstehenden Bedingungen verkauft werden.

1) Der Kauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe.
2) Jeder Bieter erlegt den 10ten Theil der Taxe baar, oder in inländischen coursirenden Papieren als Caution.
3) Käufer zahlt entweder das ganze Kaufgeld, oder die Hälfte desselben baar zum Depositum des hiesigen Königlichen Vormundschaftsgericht. Letzternfalls bleibt die andere Hälfte gegen vierteljährige Kündigung und Verzinsung zu 4 pCt. in vierteljährigen Raten für die verkaufenden Erben auf dem Hause stehen.
4) Die Uebergabe erfolgt nach Berichtigung der baar zu zahlenden Kaufgelder.
5) Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Taxe, Subhastastation, Ausfertigung der Bietungsverhandlung und des Werthstempels ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.
6) Zur Erklärung über den Zuschlag bleibt dem hiesigen Königlichen Vormundschaftsgericht eine achttägige Frist nach dem Bietungs-Termine vorbehalten, bis zu deren Ablauf der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

Der Bietungs-Termin steht am **10 Juni 1842, Vormit. um 11 Uhr**, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Jüttner in unserm Parteienzimmer Nr. 1 an.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 30. März 1842.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der polizeilichen Bekanntmachung vom 13. April 1841, betreffend die Erbauung einer neuen Wasserkunst und den Umbau der Vordermühle, ist bereits erwähnt worden, daß statt der früheren sechs Wasserräder drei dergleichen angelegt werden sollen, und hiervon das erste, gleich dem künftig anzulegenden zweiten, ein Pumpwerk zur Bewässerung der Stadt, das dritte aber vier Gänge amerikanischer Müllerei in Betrieb setzen soll.

Jetzt beabsichtigt der Magistrat, durch das zweite der drei anzulegenden Wasserräder bis zur künftigen Anlage des dadurch zu betreibenden zweiten Pumpwerks, einstweilen gleichzeitig mit den durch das dritte Rad zu betreibenden vier Gängen amerikanischer Müllerei und zum bessern Betriebe derselben zwei Gänge deutscher Müllerei zum Ausmahlen des Grieses zu bauen und in Betrieb zu setzen.

Dies wird unter Bezugnahme auf oben erwähnte Bekanntmachung und auf die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen acht Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zur Sprache zu bringen, widrigenfalls nach Vorschrift des §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, später nicht darauf geachtet werden wird.

Breslau, den 22. März 1842.

Königliches Polizei-Präsidium.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des im Grenzbezirk und im Plesser Kreise belegenen Dorfes Polnisch Weichsel sind am 24. Dezember v. J, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, auf 3 Bauerwagen, von welchen die vorgespannten Pferde, bevor es die Beamten hindern konnten, abgeschnitten und weggebracht worden sind, in 35 Säcken überhaupt 69½ Scheffel Hafer angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die Auktions-Losung für die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse wird verrechnet und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 4. Februar 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Einer unserer auswärtigen Geschäftsfreunde wünscht seinen 15½ Jahr alten, mit den besten Schulkenntnissen versehenen, vorzüglich gut erzogenen Sohn in ein Materialgeschäft, en gros und en detail, oder auch nur en gros, als Lehrling unterzubringen. Wir ersuchen darauf Reflektirende, uns ihre gefälligen Mittheilungen zu machen.

Westphal & Sist,
Reuschestr. Nr. 51.

Oeffentliches Aufgebot.

Nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente, als:

1) die als Hypotheken-Instrument über Eintragung der auf der Amand Schubertschen Häuslerstelle Nr. 31 zu Heinzendorf, Rubr. III loco 3, für die Theresia Schubertsche Masse haftenden 3 Rthl. 14 Sgr. 1 Pf. und die Rubr. III. loco 4, für die Häuslerwittwe Theresia Schubert intabulirten 3 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. rückständige Kaufgelder, ausgefertigten beiden Recognitionen vom 24. Juni 1813;
2) die Ausfertigung des Gärtner Joseph Nabrathschen Kinder-Vergleichs vom 7. Septbr. 1804 und konfirmirt den 10. Oktbr. ejusd. a. nebst Recognition vom letzgedachten Tage über Eintragung von 8 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Muttertheil für die Nabrathschen Kinder: Franz, Maria, Joseph u. Anton Nabrath, auf der Robotgärtnerstelle Nr. 13 zu Grunau;
3) das als Hypotheken-Instrument vom 27. Mai 1826 ausgefertigte Duplicat des Kaufvertrages vom 7. März ejd. a. um das Freibauer-Gut Nr. 38 zu Heinzendorf, verbunden mit der Recognition vom 27. Mai 1826 über die Eintragung eines Auszugs im Werthe von 350 Rtl. und der rückständigen Kaufgelder per 350 Rthl. und resp. 200 Rthl. für den Auszüger Ignatz Brattke zu Heinzendorf, auf das Bauergut Nr. 38 daselbst und
4) die Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 27./28. Juli 1835, als Hypotheken-Instrument, über das ex decreto vom 28. Juli ejd. a. auf der sogenannten Ober-Papiermühle Nr. 8 zu Bielau für den Kaufmann Joh. Aug. Schimmer in Neisse eingetragene Kapital von 300 Rthl., welche mit der Eintragungs-Rekognition vom 28. Juli 1835 verbunden war, jetzt aber der Letztern nicht mehr annectirt ist,

sind angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich innerhalb dreier Monate, spätestens in dem anberaumten Termine, und zwar:

a) wegen der Instrumente ad 1, 2 und 3, den **20. Mai** k. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst,
b) wegen des Instruments ad 4 aber den **19. Mai** k. J. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Bielau

zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die zuerst bezeichneten drei Instrumente für amortisirt erachtet, und die Intabulate, über welche dieselben ausgefertigt werden, im Hypothekenbuche werden gelöscht werden, das zuletzt bezeichnete Instrument aber für ungültig erklärt, und an dessen Stelle ein neues Instrument ausgefertigt werden wird. Neisse, den 31. Dezember 1841.

Das Gerichts-Amt der Fürst-Bischöfl. Ober-Hospitals-Güter u. der Herrschaft Bielau.
Gabriel.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Franz Muthwill zugehörige, sub Nr. 26 des Turkauer Rustikal-Hypotheken-Buches eingetragenen, zu Wehowitz gelegene und auf 9846 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte Obermühle, zu welcher an Gartenland 2 Morgen 34 □R., an Wiesen 14 Morgen 44 □R., und an Aeckern 9 Morgen 56 □R. neues preuß. Maaß gehören — soll an ordentlicher Gerichtsstelle in der Erbrichterei zu Hochkretscham

den 6. Juli 1842

zu Folge der, nebst Hypotheken-Schein jederzeit in der Registratur einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten etwanigen Erben der verstorbenen Auszüglerin Eleonore verw. Muthwill, geb. Schäfer, und der ebenfalls verstorbenen Francisca Muthwill, werden zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Leobschütz, den 5. Dezbr. 1841.

Das Gräflich Sprinzensteinsche Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

Bekanntmachung.

Den 22sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr sollen in Ransern bei Breslau 60 Schock birkenes Schiffs-Reisig im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Breslau, den 9. April 1842.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Auktion.

Den 18. d. Mts. früh von 9 Uhr an sollen Neueweltgasse Nr. 42, eine Sammlung **juristischer, medizinischer u. Bücher verschiedenen Inhalts,** so wie eine Partie **Instrumente zur Geburtshülfe,** öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß und die Instrumente können bei mir eingesehen werden.

Reymann, Auktions-Kommiss.

Beste trockene Waschseife

das Pfd. 4¼ Sgr., 20 Pfd. für 80 Sgr., im Centner billiger, empfiehlt: **Ign. Stöbisch**, Kupferschmiedestraße Nr. 14, Ecke der Schuhbrücke.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung von

5500 Centnern oberschlesischem Coak-Roheisen in Kupolostäben,
2500 Centnern oberschlesischem Coak-Roheisen in Gänzen,
4000 Centnern oberschlesischem Holzkohlen-Roheisen in Gänzen, und von circa
255 Centnern oberschlesischem Holzkohlenroheisen in 60 Frischböden von 2 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 2 Zoll Stärke, und in 50 Frischzacken von 2 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 2 Zoll Stärke

bestehend, bis spätestens Ende Juli des laufenden Jahres frei Schleuse Nr. 1 bei Cosel gelegt, im Wege des Submissionsverfahrens bewirken zu lassen.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Lieferungslustige aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen und versiegelten Offerten, — in welchen die Hütten, von welchen das betreffende Roheisen geliefert werden soll, namhaft zu machen sind,

bis zum 15. Mai d. J.

an das unterzeichnete Comtoir portofrei einzusenden, um, nach eingeholter höherer Genehmignng, über die Annahme derselben bejahend oder verneinend, je nachdem die Verhältnisse solches zulässig erscheinen lassen, benachrichtigt zu werden.

Breslau, den 11. April 1842.

Königl. Preuß. Bergwerks-Produkten-Comtoir.
Stephan. Rüdiger.

Bau-Verdingung.

Zur Verdingung des Neubaues des abgebrannten Schul- und Küsterhauses zu Friedersdorf bei Strehlen an den Mindestfordernden ist daselbst ein Licitationstermin auf den 26. April c., Nachm. 3 Uhr, angesetzt; doch können nur solche Bietungslustige hinzugelassen werden, welche 200 Rtlr. Kaution zu deponiren vermögen. Bauzeichnung und Kostenanschlag sind bei Unterzeichnetem in Strehlen jederzeit einzusehen.

Im Namen des Kirchen-Collegii:
Dr. **Kober**, Pastor.

Hippologisches.

Der braune Hengst **Hippolit** vom King Fergus aus der Miss Wacker ist in der Trainir-Anstalt aufgestellt, und deckt für 10 Rthlr., und 1 Rthlr. in den Stall; fernere Trinkgelder werden verbeten.

Für jedesmaligen Nachgebrauch werden abermals 6 Rthlr. bezahlt.

Breslau, den 8. Februar 1842.

Ein Kandidat der Theologie, der seine pädagogische Befähigung nachweisen und auch im Flügelspielen und Gesange gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht bald oder zu Johanni d. J. eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Auskunft ertheilt der Kaufmann **Gunske**, Nikolaistr. 33.

250 Tonnen Rigaer Leinsaamen von den Herren Lischke und Stümer in Stettin, abgeladen an Ordre Breslau, ersucht der Schiffer W. Pritzkow um die Connoissements und ist zu erfragen bei dem Herrn Agent G. A. Fränkel.

Zu vermiethen.

1 Wohnung, 3., } Stock, vorn heraus, zu
1 dito 4. } Johanni c.;
1 trockner Keller, vorn heraus, } bald zu
1 lichte Parterre-Remise, } beziehen.

Karls-Straße Nr. 21, beim Wirth.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist der zweite Stock, bestehend in drei Stuben, einer Alkove, Entree und Beigelaß. Auch ist ein großer Keller zu vermiethen: Altbüßerstraße Nr. 12, bei der Maria-Magdalena-Kirche.

Herrenstraße Nr. 24.

Die zweite Etage vorn heraus, aus fünf Zimmern und vielem Beigelaß bestehend, ist Term. Michaeli a. c. an einen soliden Miether zu begeben. — Näheres im Comtoir zu erfragen.

Ein junger Mensch von ohngefähr 18 Jahren der von gesitteten Eltern erzogen, lesen, rechnen, schreiben kann, wird als Laufbursche und zur Verrichtung ländlicher Arbeiten gesucht. Nähere Auskunft hierüber erfährt man neue Schweidnitzer Straße Nr. 4, zweite Etage linke Seite.

Zu vermiethen

und Termin Johanni zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 6: 1) die dritte Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkove, Küche und Boden; 2) ein Verkaufs-Gewölbe.

Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16 im 2ten Stock zwischen 1 bis 2 Uhr.

Zu vermiethen

ist Bischofsstraße Nr. 3 die erste Etage, bestehend in 5 Stuben, Küche nebst nöthigem Beigelaß und Term. Johanni oder Michaeli zu beziehen. Näheres Nikolaistraße Nr. 79, eine Treppe.

Ein Apotheker-Lehrling

kann unter billigen Bedingungen in einer wohlbeschäftigten Offizin placirt werden. Näheres durch den **Apotheker A. Schmidt**, Kupferschmiedestraße Nr. 38.

Wir beehren uns, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir außer dem Verkauf von Weinen, Arak, Rum, Sprit rc., in Gebinden und in größeren Partien in Flaschen, auch einen **Detail-Verkauf** von einzelnen ganzen und halben Flaschen, jedoch nicht Ausschank, eingerichtet haben.

Bestellungen auf Weine rc. in Gebinden und Flaschen in größeren Partien, erbitten wir uns nach wie vor brieflich, oder im Comtoir links.

Der Detail-Verkauf findet im Keller, dessen Eingang im Hofraum ist, von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr statt.

Wir benutzen diese Veranlassung, unser reichhaltiges, wohlassortirtes Lager aller Gattungen französischer, spanischer, portugiesischer, Ober- und Nieder-Ungar, Rhein-, Franken- und Moselweine, so wie von Arak, Rum, Cognac, Franzbranntwein, Sprit, Bordeauxer Liqueur und Essig, Porter-Bier rc. sämmtlich direkt aus den Ursprungsorten bezogen, einer geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Preise werden, wie es für reelle Waare nur irgend möglich, auf das Billigste notirt.

Grüttner und Comp.,
Junkernstraße Nr. 31.

Meine conceſſ. Schnellfuhren

gehen:

Berlin, Königsberg: täglich;
Berlin, Hamburg: Dienstag, Freitag, Sonntag;
Berlin, Leipzig: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend;
Berlin, Offenbach: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend;
Berlin, Posen, Warschau: Mittwoch, Sonnabend

von hier ab, und sind alle mir zur Spedition zugesandten Güter nach einem besondern Abkommen von dem Augenblicke, wo der Avis an mich zur Post gegeben wird, bis zu dem eigentlichen Bestimmungs-Orte gegen Feuer ununterbrochen versichert.

Berlin, am 1. April 1842.

Moreau Vallette,

Spediteur Königlicher Versendungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Handlungshause der Herren **Schömberg, Weber u. Comp.** in **Leipzig** Vollmacht ertheilt haben, unser Etablissement in **Deutschland, Rußland** und **Polen** zu repräsentiren, und den Verkauf unserer Fabrikate, welche alle Arten von Dampfmaschinen für jeden Zweck, so wie alle für Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände rc. rc. umfassen, für uns zu besorgen. — Wir bitten demnach sämmtliche Administrationen von Eisenbahnen, so wie anderer industrieller Anstalten und Fabriken, welche sich mit uns in Verbindung zu setzen geneigt sind, dies vermittelst unserer obengenannten und bevollmächtigten Herren Geschäftsführer in **Leipzig** zu thun.

Aachen, den 22. Januar 1842.

Maschinenbau-Anstalt
von **F. Emundts u. Herrenkohl** in Aachen.

Obige Bekanntmachung setzt uns in den Stand, jedem Bedürfniß und allen Anforderungen, welche die gegenwärtige Industrie an Alles macht, was Maschinen-Wesen und Gegenstände für Eisenbahnen umfaßt, auf die befriedigendste Weise zu begegnen.

Die Fabrikate obigen Werkes begreifen nicht nur jede jetzt bestehende Art von Maschinen, als: **Dampfmaschinen** für **Fabriken, Bergwerke, Kohlenschachte, Wasserbauten, Maschinen** zum **Fabrikbetriebe** rc. rc., sondern auch für **Eisenbahnen** Maschinen zur Aufstellung auf **Bahnhöfen, Räder** und **Achsen,** nach **Losh** Patent, zu Personen- und Güter-Transport-Wagen, **Krahnen, Drehscheiben, Ausweichemaschinen, Schienenstühle** und **Nägel** rc. rc., genug, alles Dasjenige in sich, was in diese Fächer schlägt.

Wir sind mit allen, diese Gegenstände betreffenden Zeichnungen, Plänen und Preisen versehen, und erklären uns zur Entgegennahme aller Anfragen und Aufträge, so wie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bereit.

Leipzig, den 7. April 1842.

Schömberg, Weber u. Comp.

Aromatisches Kräuteröl,

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe kostet 15 Sgr.

Dieses von den achtbarsten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das ausgezeichnetste für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Endesgenannter mehrere gerichtlich attestirte und Jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse besitzt.

Haupt-Depot bei **August Leonhardi** in **Freiberg** in Sachsen.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

In der Meubel-Vermiethungs-Anstalt,

Bischofstraße Nr. 12,
sind wieder mehrere **gute Meublements** zu haben.

Eine gut meublirte Stube

ist Weidenstraße Nr. 20 in der zweiten Etage zu vermiethen.

Verkauf von Original-Gemälden.

Eine bedeutende Sammlung vorzüglicher älterer und neuerer Original-Gemälde habe ich Ohlauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz, par terre, aufgestellt, die ich zur geneigten Ansicht eines kunstliebenden Publikums empfehle.

N. L. Lepke, Kunsthändler aus Dessau.

Guts-Verpachtung.

Die, dem Herrn Fürsten Czartoryski Durchlaucht zugehörigen, seit Jahren separirten, im Großherzogthum Posen und dessen Kröbener Kreise, unmittelbar an der schlesischen Grenze gelegenen Jutroschiner und Dubiner Güter sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung, als zwei besondere Pacht-Schlüssel, auf 12 Jahre, von Johanni 1842 bis dahin 1854, zur Verpachtung gestellt werden, und ist hierzu als Licitations-Termin der 11. (eilfte) Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Commissarius Plathner, und in dessen Geschäftslokale in der Stadt Rawicz, anberaumt worden.

Die beiden Pacht-Schlüssel enthalten:

A. Den Pacht-Schlüssel Jutroschin mit drei Vorwerken, 3054 Morg. 37 QR. Aecker und Gärten, 614 Morg. 55 QR. Wiesen und 80 Morg. 142 QR. theils raumen, theils bestrauchten Hutungen.

B. Den Pacht-Schlüssel Dubin mit 4 Vorwerken, 2927 Morg. 55 QR. Acker und Gärten, 510 Morg. 86 QR. Wiesen und 150 Morg. 7 QR. theils raumen, theils bestrauchten Hutungen.

Die Grundstücke sind gut, größtentheils zum Weizen- und Rapsbau geeignet; die Wiesen, zum Theil am Orlaflusse gelegen. Außer andern Nebennutzungen befindet sich bei Jutroschin eine Brauerei, bei Dubin eine Oelmühle.

Bei beiden Pacht-Schlüsseln befindet sich ein nicht unbedeutendes herrschaftliches Inventarium, welches den Pächtern nach der Taxe mit übergeben wird, und haben die Schäfereien bei Jutroschin bereits einen hohen Grad der Veredlung erreicht.

Die Güter sind 8 Meilen von Breslau, 4 Meilen von Guhrau, 3½ Meilen von Bojanowo und 2½ Meilen von Rawicz entfernt und haben daher eine zum Absatz der Produkte vorzügliche Lage.

Der Fürstliche Commissarius, Herr Guderian in Wielkiebor bei Jutroschin, wird den Herren Pachtbewerbern die Güter auf Verlangen vorzeigen, und liegen bei ihm die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit. Abschriften davon können nicht ertheilt werden.

Die Herren Licitanten haben sich im Termine über ihre Befähigung zur Pacht durch Vorlegung genügender Atteste und über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen. Zur Abnahme und zum Betriebe jedes einzelnen Pacht-Schlüssels dürften mindestens 12000 bis 14000 Thaler disponible Geldmittel erforderlich sein.

Der Zuschlag wird unbedingt vorbehalten; jeder der drei Bestbietenden aber hat zur Festhaltung seines Gebotes sofort nach beendigter Licitation 2000 Thaler in vollgültigen Staats-Papieren zu deponiren, und bleiben sie dadurch bis den 4. Juni c., bis wohin spätestens die Entscheidung des Herrn Verpächters ihnen zugehen soll, an ihre Gebote gebunden.

Kapitals-Gesuch.

Ein Kapital von 100 Rtlr. wird auf eine, einige Meilen von hier mit 500 Rtlr. erkaufte Gärtnerstelle zu erster Stelle à 5 Proc. verlangt. Anfrage- und Adreß-Büreau.

Zu vermiethen
Königsplatz Nr. 1 die 2te Etage, den 1sten Juli c. zu beziehen.

Bauschutt
ist von heute ab auf der Baustelle Nr. 13 Albrechts-Straße gegen ein Trinkgeld abzuholen.

Einen gefundenen goldenen Ring, mit gravirten Buchstaben und Datum, kann der sich legitimirende Eigenthümer wieder erhalten beim Gürtlermeister Liedecke, Ohlauerstr. Nr. 19.

Nikolai-Straße Nr. 57 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben und Zubehör, so wie ein Pferdestall zum Termin Johanni c. zu vermiethen.

Für einen Apotheker-Lehrling
ist hierorts eine gute Stelle nachzuweisen durch das Anfrage- und Adreß-Büreau.

Für einen einzelnen Herrn ist eine Stube ohne Meubles im 2ten Stock zu vermiethen, Matthiasstraße Nr. 84; das Nähere daselbst.

Zündhölzer u. Nachtlichte
vorzüglicher Güte empfiehlt unter Garantie zu den billigsten Preisen die Fabrik des
C. Laakkammer,
Weidenstraße Nro. 9.

Eine **Kalt-Wasser-Bade-Anstalt** mit bedeutend starken Quellen ist billig zu verkaufen. Das Nähere Ohlauerstr. Nr. 80, im Gewölbe.

Tauenzienstraße Nr. 4 B. ist die Parterre-Wohnung mit dem Besuch des Gartens zu Termin Michaeli zu vermiethen.

Frische
Glätzer Gebirgs-Butter,
von schöner Qualität, empfing noch eine Partie in Commission und empfiehlt:
Carl Ficker, im Zuckerrohr.

Eine herrschaftliche Wohnung
bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör ist am Ringe Nr. 32 in der 2ten Etage zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen sind Schweidnitzerstraße Nr. 14, im Hinterhause, 2 Stuben nebst Küche und Bodenkammer.

Nikolaistraße Nr. 79, nahe am Ringe, ist der 1ste Stock zu Term. Johanni c. zu vermiethen. Näheres daselbst 1 Treppe, Früh von 8—10 Uhr.

Devisen-Billetpapiere,
gemalte, in Lagen zu 6 Bogen, für 3 Sgr., ungemalte die Lage zu 6 Bogen 1½ Sgr., offerirt: **F. L. Brade,**
am Ringe Nr. 21, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Peruvianische Kartoffeln,
der Sack 25 Sgr., sind auf der Scholtisei Groß Oldern, Breslauer Kreises, als auch bei mir hierselbst abzulassen.
Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Maler-Leinwand
in beliebiger Breite empfiehlt hiesigen und auswärtigen Herrn Malern zu geneigter Abnahme die Tischzeug u. Leinwandhandlung von
Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Bleich-Waaren
aller Art übernimmt zur direkten Besorgung an den **Bleich-Besitzer Herrn Tschentscher in Hirschberg:**
Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Trockene **Waschseife,** 10 Pfd. f. 1 Rtl. 5 Pfd. für 17½ Sgr., offerirt
C. F. Wielisch,
Ohlauerstraße Nro. 12.

Eine Frau, die mehrere Jahre Krankenpflegerin gewesen ist, empfiehlt sich als Privat-Krankenpflegerin. Zu erfragen Kleine Groschengasse Nr. 14.

Angekommene Fremde.

Den 10. April. Goldene Gans: Herr Gutsb. Dr. Rupprecht aus Bankwitz. Herr Rittmeister v. Puttkammer aus Schickerwitz. Frau Gutsb. v. Taylor a. Großherz. Posen. Hr. Banquier Moldaur a. Warschau. HH. Kaufl. Nicolas, König u. Reichhardt a. Berlin. — Hotel de Saxe: Hr. General Graf v. Szembek a. Simianice. Hr. Gutsb. v. Debschütz a. Sendig. Hr. Ober-Amtmann Knobloch a. Juliusburg. Frau Gtsb. v. Cielecka a. Krotoschin. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Glöckler a. Frankfurt. — Weiße Roß: Hr. Rittmeister Butzki a. Rausse. Hr. Post-Sekretär Hauf aus Neumarkt. — Gelber Löwe: Hr. Apotheker Hüttner a. Gleiwitz. Hr. Gutspächter Richter aus Liatkowe. Hr. Kaufm. Lange a. Frankfurt a. d. O. — Goldene Baum: Hr. Dr Frankoni aus Frankfurt. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. Zuck a. Litthauen. Frau v. Wagenhoff a. Rawicz. Hr. Lieut. Kalinowski a. Schweidnitz. — Rautenkranz: Herr Kaufm. Nimmer aus Reichenbach. — Blaue Hirsch: Hr. Oberstlieut. Maschke u. Hr. Lieut. Hagemeier a. Posen. HH. Kaufl. Panofski a. Gleiwitz, Einbild a. Krakau. — Zwei goldene Löwen: Herr Fabrikant Eiber aus Brieg. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Baron v. Zedlitz a. Teichenau, Müthe a. Züllichau. Hr. Prof. Dr. Wasserschleben a. Dresden. — Deutsche Haus: Hr. Dr. med. Schönfeld a. Riga. Hr. Gutsb. Graf v. Schmettow bei Lüben. Hr. Kandidat Wolff a. Ratibor.

Universitäts-Sternwarte.

11. April 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,50	+ 1, 0	— 1, 3	0, 0	WNW 13°	überz., Schnee
„ 9 Uhr.	9,51	+ 1, 1	+ 0, 0	0, 0	WNW 26°	„
Mittags 12 Uhr.	9,60	+ 1, 1	+ 0, 4	0, 0	W 37°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	9,76	+ 2, 1	+ 0, 6	0, 0	NW 36°	„
Abends 9 Uhr.	9,94	+ 2, 1	+ 0, 2	0, 0	NW 10°	„

Temperatur: Minimum — 1, 3 Maximum + 0, 6 Oder + 4, 6